



Stadt
Gladbeck

Seniorenwegweiser Gladbeck

18. Auflage

FRITZ-LANGE-HAUS



Verwaltung Gladbeck
Seniorenberatung
Tages- und Infocenter Pflege- und
unabhängige Beratungsstelle

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags	8.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Seniorenbeirat
der Stadt Gladbeck
Geschäftsstelle
Kartenfahrräder und Beratung
Montag bis 16.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr

Begegnungsräume
der Stadt Gladbeck

Öffnungszeiten:	
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.30 Uhr

Aktuelle Informationen – nicht nur für Senioren





Pflegebüro Gladbeck
Für ein Leben zu Hause



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

**Betreuerische Hilfen
im Einzelfall**

- persönliche Alltagshilfen
- individuelle Begleitungen
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-206147

Wohnberatung

- Wohnraumanpassung
- Hilfsmittelberatung
- Hausnotruf

Tel.: 02043-983729

Pflegebüro Gladbeck

Dorstener Straße 11 • 45966 Gladbeck • Tel.: 02043-983714

**Beratungsstelle für
Demenz & Pflege**

- Individuelle Beratung
- Gesprächskreise
- Gruppenangebote

Tel.: 02043-983715

Häuslicher Pflegedienst

- hauswirtschaftliche Hilfen
- Qualitätssicherungsnachweise
- kostenlose Beratung bei Antrags-
stellung auf Finanzierung

Tel.: 02043-983714



**Tagespflege
Haus Küster**

Möchten Sie gerne im gewohnten Umfeld wohnen bleiben und dabei tagsüber nicht alleine sein?

Suchen Sie aufgrund von Pflege- oder Betreuungsbedarf eine attraktive Alternative zum Seniorenheim?

Tagespflege Haus Küster

**Buersche Straße 35
45964 Gladbeck
Tel.: 02043-64600**

Unsere Angebote

- Entlastung im 24-Stunden-Pflegealltag pflegender Angehöriger, besonders bei der Pflege von Demenz-Erkrankten
- Begegnung von Isolation alleinstehender Senioren
- Rehabilitative Pflege nach Krankenhausaufenthalt
- Tagesstrukturierung – den Tag mit anderen zusammen verbringen
- zuverlässige ganztägige Versorgung und Betreuung

Wir bieten Ihnen Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.



Seniorenzentren



**SICHER,
GEBORGEN
UND ZU HAUSE.**

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Enfieldstraße 243 • 45966 Gladbeck
Fon: 0 20 43 - 40 30 • sz-gladbeck@awo-ww.de

Mehr zu uns unter: www.awo-ww.de/Seniorenzentren

Seniorenberatung und BIP 6 – 10

Vorstellung der Akteure.....	6
Vorstellung der Aufgaben	7
Projekte	8
Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd	9

Seniorenbeirat 11 – 15

Aufgaben und Ziele	11
Vorstellung der Verantwortlichen	11
Kooperationsvereinbarungen	12
Arbeitskreise	14

Aktiv im Alter 16 – 22

Kultur	16
Begegnungsstätten	18
Sport	22

Wohnen im Alter 23 – 25

Barrierefreie- und Seniorenwohnungen	23
Wohnberechtigungsschein	23
Service Wohnen in Gladbeck.....	24
Wohnberatung	25

Hilfe und Entlastung im Alter 26 – 34

Hausnotruf.....	26
Mobil-Notruf	27
Essen auf Rädern	27
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	29
Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord.....	29
Haushaltsnahe Dienstleistungen	29
FuD Familienunterstützender Dienst	30

Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen, deren Angehörige und Bezugspersonen ...	31
Betreuerische Hilfen im Einzelfall/Betreuungsangebote.	31
Fahrdienste für Behinderte/Kranke.....	33
Seniorenbus des Seniorenbeirates	34

Pflege 35 – 62

Neue Pflegegrade seit 2017	35
Alle Leistungen ab 2017 im Überblick	36
Pflegegeld	37
Ambulante Pflegeleistungen	38
Pflegehilfsmittel	43
Verhinderungspflege	44
Kurzzeitpflege	45
Ambulant betreute Wohngruppen.....	47
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	49
Tages- und Nachtpflege	50
Vollstationäre Pflege	51
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen .	57
Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe ...	57
Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad	58
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson .	58
Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson	59
Pflegeberatung	59
Kurse für pflegende Angehörige	59
Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	60
Familienpflegezeit.....	60
Das neue Begutachtungsassessment (NBA).....	61
Überwachungsbehörde nach dem Wohn- und TeilhabeGesetz (vormals Heimaufsicht)	62

Beratung und Information 63 – 66

Dienststellen der Stadt Gladbeck	63
Wohlfahrtsverbände	64
Wichtige Telefonnummern.....	65
Gesprächskreis für pflegende Angehörige.....	65
Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz	66
Behindertenbeirat	66

Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen 67 – 72

Schwerbehindertenausweis	67
Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren / Telefongebührenermäßigung.....	68
Leistungen nach dem SGB II	69
Leistungen nach dem SGB XII	70
Wohngeld	71
Gladbeck-Card	71
Gladbecker Tafel e. V.	72

Gesundheit 73 – 77

Spezielle Beratungsstellen	73
Selbsthilfegruppen	75
Patientenbegleitung	75
Krankenkassenleistungen.....	76
Krankenhausentlassmanagement.....	77

Hilfe bei Demenz..... 78 – 82

Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen	78
Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck	78

Ambulante gerontopsychiatrische Pflege/ Betreuung und Nachsorge.....	78
Demenzwohngruppe und Demenzwohngemeinschaft in Gladbeck.....	79
Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz	79
Gedächtnistraining.....	80
Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz	81
Demenzcafé	81
„Auch mal frei“	82
Runder Tisch „Demenz“	82

Vorsorge treffen 83 – 84

Hilfe durch rechtliche Betreuung	83
Vollmacht	83
Betreuungsverfügung.....	83
Patientenverfügung	83
Testament.....	83
Dokumentenmappe.....	84
Erbschein.....	84

Der letzte Weg..... 85 – 88

Vorsorge	85
Bestattungsvorsorge/Vorsorgeverträge/Versicherungen	85
Ambulanter Hospizdienst.....	86
Stationäre Hospizdienste.....	87
Palliative Pflege.....	87
Todesfall.....	88
Trauer-Café	88



Wohnpark
Luisenhof Gladbeck



Gladbecks Seniorenresidenz mit dem besonderen Flair ...

Im Haus "Luise" stehen 80 Pflegeplätze (Schwerpunkt: die Pflege von demenziell erkrankten Menschen), im Haus "Charlotte" weitere 58 Pflegeplätze zur Verfügung. Die hell und modern eingerichteten Zimmer bieten dabei höchsten Wohnkomfort. Ein hochmotiviertes Team kümmert sich täglich um unsere Bewohner, um den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten. Es ist unser oberstes Ziel im neuen Wohnpark Luisenhof, aus jedem Tag einen *Sonntag im Herbst des Lebens* werden zu lassen.

Zu einem ausführlichen, persönlichen Beratungsgespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnpark Luisenhof GmbH

Luisenstraße 31-33 - 45964 Gladbeck

Tel. 02043 20969-0 - Fax 02043 20969-222

info@wohnpark-luisenhof.de

www.wohnpark-luisenhof.de



Der Dienstleister für
Senioreneinrichtungen

Wir übernehmen im Wohnpark Luisenhof
folgende Dienstleistungen:

*Catering – tägl. wechselndes Mittagessen
in unserem Café „Charlotte“*

Weitere Informationen unter:

www.brisa-dienstleistungen.de

BRISA GmbH & Co. KG

Luisenstraße 35

45964 Gladbeck

Tel. 02043 20966-0

Fax 02043 20966-666

info@brisa-dienstleistungen.de



Ulrich Roland
Bürgermeister

*„Es kommt nicht darauf an, wie alt man ist, sondern wie man alt ist.“
Carl Ochsenuis*

Liebe Gladbeckerinnen und Gladbecker,

auch im fortgeschrittenen Alter bleiben wir heute immer länger offen, interessiert, aktiv.

Vielfältige Angebote in unserer Stadt sorgen dafür, dass ältere Menschen ihr Leben weiterhin als angenehm und lebenswert erfahren und es auch so bewerten. In Gladbeck leben zurzeit fast 16.500 Frauen und Männer, die 65 Jahre und älter sind. Sie sind fest verankert in unserer Stadtgesellschaft, engagieren sich ehrenamtlich, gestalten mit.

Damit auch Sie sich so lange wie möglich Ihre Lebensqualität in Gladbeck bewahren und es sich bei uns gutgehen lassen können, gibt es Vereine, Verbände, Institutionen und andere Leistungsträger, die Sie und Ihre Angehörigen unterstützen sowie umfassend und kompetent beraten.

Der vorliegende Seniorenwegweiser soll Ihnen als verlässlicher, aufschlussreicher und aktueller Ratgeber Informationen über bestehende Angebote und Antworten auf viele Fragen geben.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen!

*Herzlichst
Ihr*

A handwritten signature in brown ink, which reads "Ulrich Roland". The signature is written in a cursive style.

Ulrich Roland
Bürgermeister



Friedhelm Horbach
Vorsitzender
des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren,

durch den demographischen Wandel in Deutschland und der damit verbundenen steigenden Zahl der lebenserfahrenen Menschen, stellt uns das Alltagsgeschehen, auch in Gladbeck, vor immer neue Ereignisse und Herausforderungen.

Informationen und Hilfestellungen für die speziellen Themen bietet der vorliegende Seniorenwegweiser. Sowohl die Stadt als auch die Wohlfahrtsverbände, Vereine, das Krankenhaus und viele andere Anbieter bis hin zum Seniorenbeirat fördern den qualitativen Lebensraum der lebenserfahrenen Bevölkerung nachhaltig.

Seit 37 Jahren arbeitet der Seniorenbeirat Gladbeck als „soziale Heimat“ für die Anliegen aller älteren Menschen. Durch die Aufnahme in die Hauptsatzung der Stadt wurde uns ein Rederecht in vielen Ausschüssen des Rates eingeräumt. Dies ermöglicht ein noch besseres, abgestimmtes, generationenübergreifendes Arbeiten mit dem Jugendrat, Behindertenbeirat, dem Sport für bewegte Bürger, einer vertraulichen Zusammenarbeit mit dem Kotten Nie und vielen weiteren Organisationen und Institutionen.

Das Miteinander von Älteren und Jüngeren ist eine schöne Perspektive zum schöpferischen Mitgestalten unserer Stadtgesellschaft.

Wir, die Mitglieder des Seniorenbeirates, freuen und bedanken uns, dass wir in dieser Stadt mitarbeiten können und orientieren uns dabei an Franz von Assisi: „Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst Du das scheinbar Unmögliche.“

Ihr

A handwritten signature in brown ink, appearing to read 'F. Horbach', written in a cursive style.

Friedhelm Horbach
Vorsitzender des Seniorenbeirates

**Seniorenberatung und BIP
(Beratungs- und Infocenter Pflege)
im Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
www.Gladbeck.de**



→ Vorstellung der Akteure

**Amt für Soziales und Wohnen
Abteilung: Büro für Senioren, Behinderte
und Freiwilliges Engagement**



Abteilungsleitung:

Ulrich Hauska
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 20 39
E-Mail:
ulrich.hauska@stadt-gladbeck.de



Sachgebietsleitung:

Stephanie Janus
Fritz-Lange-Haus
Friedrichstr. 7
Tel. 99 24 31
E-Mail:
stephanie.janus@stadt-gladbeck.de

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:



Tina Drendel
Tel. 99 27 75
E-Mail:
tina.drendel@stadt-gladbeck.de



Cemile Tosun
Tel. 99 27 73
E-Mail:
cemile.tosun@stadt-gladbeck.de



Angela Klar
Tel. 99 27 74
E-Mail:
angela.klar@stadt-gladbeck.de

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Sprechzeiten sind nach
Absprache möglich.
Der barrierefreie Zugang zu einem Beratungsbüro
ist sichergestellt.

→ Vorstellung der Aufgaben

Gesetzliche Grundlage für die Seniorenberatung ist § 71 SGB XII Altenhilfe. In dem Rahmen werden folgende Leistungen angeboten:

- gesellige Veranstaltungen im Fritz-Lange-Haus
- Veranstaltungen in den Seniorenbüros und in den stationären Einrichtungen
- Anmeldung für Seniorenwohnungen
- Beratung und Unterstützung für die Aufnahme in eine Einrichtung
- Beratung bei der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Angebote für Senioren: Rat und Hilfe in vielen Bereichen des täglichen Lebens, z. B. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Des Weiteren ist das Beratungs- und Informationscenter Pflege (BIP) der Seniorenberatung angegliedert. BIP ist ein Angebot des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte. Darin haben sich alle trägerunabhängigen Beratungsstellen in Sachen Pflege kreisweit zusammengeschlossen. Gesetzliche Grundlage ist § 71 SGB XII i. V. m. § 6 des Alten- und Pflegegesetzes NRW.

Wir beraten und informieren trägerunabhängig und kostenlos!

- Pflegebedürftige und
- von Pflegebedürftigkeit Bedrohte
- und ihre Angehörigen

in allen Fragen der

- ambulanten
- teilstationären
- vollstationären und
- komplementären Hilfe

Es gibt viele Fragen – und bei uns die Antworten!

- Welche ambulanten Pflegedienste gibt es und was können diese für mich tun?
- Wer hilft mir bei der Erledigung meiner Hausarbeit?
- Wer hilft mir bei der Beschaffung von Alltagshilfen, wenn körperliche Gebrechen vorliegen?
- Welche Hilfsmittel gibt es überhaupt?
- Was bezahlt die Pflegekasse?
- Wer zahlt den Rest?
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad (ehemals Pflegestufe)?
- Was hat sich 2017 durch das neue Pflegestärkungsgesetz für mich alles verändert?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Pflegehilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- oder Angehörigengruppen?
- Wann treffen sich diese?
- Welche Senioren- oder Behinderteneinrichtungen gibt es?
- Was ist zu tun, wenn ich z. B. in ein Seniorenpflegeheim einziehen möchte?
- Was versteht man unter einer Seniorenwohnung und wo kann man sich anmelden?
- Wo befinden sich Seniorenbegegnungsstätten?
- Welche Veranstaltungen werden für Senioren angeboten?
- Wer bietet sportliche Aktivitäten für Senioren?
- Welche neuen Projekte für Senioren gibt es?
- Welche Arbeitskreise bildet der Seniorenbeirat?

→ Projekte

Der demografische Wandel ist auch in Gladbeck spürbar. Die städt. Seniorenberatung hat zusammen mit den in Gladbeck lebenden SeniorInnen neue Konzepte entwickelt. Dazu wurden verschiedene Projekte, immer mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, ins Leben gerufen.

Älter werden im Quartier

Im August 2013 fand in enger Zusammenarbeit von Seniorenberatung und Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck mit den Seniorenbeiräten der Partnerstädte Enfield und Schwechat ein Projekt zum Thema „Älter werden im Quartier“ statt. Hier wurden die Lebensbedingungen in den vier Themenbereichen „Wohnen, Sicherstellung des Lebensunterhaltes & Pflege, Kultur und dezentrale Versorgung in den einzelnen Städten verglichen. Aus den



Zufriedene Kunden bei der Schlüsselübergabe ihrer Immobilie an die Immobilien-Spezialisten der Sparkasse Gladbeck.

Was ist meine Immobilie wert – seriöse Vermittlung mit der Sparkasse Gladbeck beim Hausverkauf.

Ergebnissen konnten die einzelnen Vertreter Ideen für die zukunftsorientierte Seniorenarbeit ziehen.

Mobil ohne Auto – ganz einfach!

Der Seniorenbeirat startete in Kooperation mit der Vestischen am 01. Juni 2016 das Pilotprojekt „Freiwillige Führerscheineabgabe gegen Busticket“. Bis zum 31. Mai 2017 können Senioren und Seniorinnen der Stadt Gladbeck ihren Führerschein im Bürgeramt der Stadt Gladbeck abgeben und erhalten ein dreimonatiges Busticket dafür. Es besteht die Option auf weitere drei Monate durch Abschluss eines 12-monatigen Abonnements bei der Vestischen. Das Pilotprojekt „Freiwillige Führerscheineabgabe gegen Busticket“ ist im Kreis Recklinghausen bisher einzigartig. Die Anzahl der bisher zurückgegebenen Führerscheine zeigt, dass das Angebot sehr gut angenommen wird.

Der Traum vom eigenen Haus ist heute so leicht zu verwirklichen wie niemals zuvor. Optimale Rahmenbedingungen – auch für Immobilienbesitzer –, die über einen eventuellen Verkauf nachdenken.

„Wer sich einmal entschieden hat, sein Haus zu verkaufen – welches sich oft auch als Herzensangelegenheit herausstellt –, kann sich der vertrauensvollen Unterstützung vom Team des ImmobilienCenters sicher sein“, so Guido Albersmeier und Marc Kontor, Immobilien-Spezialisten der Sparkasse Gladbeck.

Telefon: 02043 / 271 - 265
Telefax: 02043 / 271 - 309
E-Mail: sparkasse-gladbeck@s-web.de
www.sparkasse-gladbeck.de

 **Sparkasse.**
Gut für Gladbeck.

→ Vorstellung der Seniorenbüros Nord und Süd

Seniorenbüro Süd



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen



Stadt
Gladbeck



Drei Partner – ein Ziel

Die Seniorenberatungsstelle im Gladbecker Süden

Zufrieden und gut versorgt älter werden!

Die Zufriedenheit im Alter wird maßgeblich durch eine selbstbestimmte Lebensführung beeinflusst. Ältere Menschen fühlen sich in ihrer vertrauten Umgebung am wohlsten und möchten solange wie möglich selbständig leben.

Mobilitätseinschränkungen und Demenzerkrankungen, besonders im hohen Alter, erfordern entsprechende Unterstützung innerhalb der Familie und unserer Servicestellen. Vor allem allein lebende ältere Menschen, aber auch helfende Angehörige sind mit der täglichen Organisation der Hilfe und der Pflege oftmals überfordert. Dann sind kompetente Beratung und schnelle Hilfe vor Ort gefragt.

Im Seniorenbüro Süd stehen Ihnen fachlich qualifizierte BeraterInnen von der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck, des Caritasverbandes Gladbeck e.V. und der AWO in Gladbeck als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Wir informieren, beraten und vermitteln trägerunabhängig und kostenlos!

Sie erreichen die BeraterInnen:

Montag bis Freitag

10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

14.00 – 17.00 Uhr

Anschrift:

Seniorenbüro Süd

Horster Str. 349

45968 Gladbeck

Tel. 96 98 88

E-Mail: seniorenbuero-sued@gelsennet.de

Die BeraterInnen des Seniorenbüros besuchen Sie bei Bedarf auch gerne zu Hause.

Informationsveranstaltungen – zum Teil mit jahreszeitlicher Bewirtung – werden regelmäßig angeboten.

Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erhalten Sie jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Ein Singkreis findet jeden dritten Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr statt.

Jeden Mittwoch von 16.30 bis 17.15 Uhr ist ein/e Mitarbeiter/Innen von der Bücherei im Seniorenbüro-Süd, um Bücher auszuleihen oder zurückzunehmen.



Seniorenbüro Nord



Sie erreichen die BeraterInnen:

Montag bis Donnerstag
und 10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Intern@tto:

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Anschrift:

Seniorenbüro Nord
Feldhauser Str. 243
45966 Gladbeck
Tel. 3 18 85 17
E-Mail: seniorenbuero-nord@gelsenet.de

Auch hier stehen Ihnen fachlich qualifizierte BeraterInnen von der Seniorenberatung, des Caritasverbandes, der Malteser Hilfsdienste und der Diakonie zur Verfügung. Weitere Angebote durch das Amt für Soziales und Wohnen, das Deutsche Rote Kreuz, des Seniorenbeirates, des Versichertenältesten der Knappschaft und dem Sport für bewegte Bürger. Sonderveranstaltungen und regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung jeden dritten Donnerstag im Monat runden das Programm ab.

Klöncafe:

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr

Singkreis:

Jeden 4. Mittwoch im Monat
von 14.30 – 16.00 Uhr



- Große Auswahl modischer und eleganter Brillen
- Qualifizierte Augenglasbestimmung
- Ausführliche Fachberatung

Gladbeck · Hochstraße 37 · Telefon: 02043. 64583

→ Aufgaben und Ziele:

- Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen dieser Stadt wahr und achtet auf die Einhaltung der Rechte älterer Menschen.
- Der Seniorenbeirat bekämpft alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung älterer Menschen.
- Er fördert Initiativen und Aktivitäten Älterer und unterstützt den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen mit dem Ziel eines aktiven Zusammenlebens.
- Der Seniorenbeirat berät in Angelegenheiten der Senioren und nimmt hierzu Stellung.
- Die vom Seniorenbeirat erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen werden nach besonderer Beschlussfassung den Ausschüssen der Stadt Gladbeck zugeleitet.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Gladbeck vom 17.12.2009 sind VertreterInnen des Seniorenbeirates beratende Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen. Sie wirken an der Willensbildung des Rates mit (§17b Hauptsatzung).

Der Seniorenbeirat arbeitet eng mit der städtischen Seniorenberatung zusammen.



→ Vorstellung der Verantwortlichen

Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gladbeck:

Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73
E-Mail: friedhlemhorbach@web.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Doris Jost, Tel. 6 12 72

Stellvertretender Vorsitzender:

Hans Nimphius, Tel. 2 34 40
E-Mail: nimphiushg@gelsennet.de

BeisitzerInnen:

Anne Flinkmann, Tel. 98 99 58

Wilfried Roßmann, Tel. 2 95 82 65
E-Mail: wilfried-roßmann@t-online.de

Gerd Gütlinger, Tel. 4 31 61
E-Mail: gguetlinger@googlemail.com

Dieter Martin, Tel. 7 27 22
E-Mail: dietermartin@unitybox.de

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates sind:

Donnerstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Fritz-Lange-Haus, Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 75

→ Kooperationsvereinbarungen

Stadt Gladbeck – Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Sport für bewegte Bürger (SfbB)

Am 18. Juni 2015 haben die Stadt Gladbeck, der Seniorenbeirat und der Sport für bewegte Bürger eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Gemeinsam für ein aktives und gesundes Altern

Der SfbB Gladbeck kann und will seinen Part auf dem Weg zu einem lebenswerten Altern beitragen, denn Bewegung und Sport gelten als Schlüsselfaktoren für gesundes Altern. Der Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck begrüßt und unterstützt dieses Vorhaben des SfbB Gladbeck als einen der ersten Partner in der Stadt.

Die Stadt Gladbeck, der Seniorenbeirat der Stadt und der SfbB Gladbeck verfolgen daher gemeinsam das Ziel, allen älteren Menschen neue Wege zu öffnen. Die Programme des Landessportbundes „Bewegt Älter werden in NRW“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ und „Integration durch Sport“ werden vor Ort vom SfbB Gladbeck umgesetzt und von der Stadt Gladbeck und vom Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck seit Beginn unterstützt und begleitet.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Arbeit der Organisationen vor allem auf der kommunalen Ebene anzuregen und Netzwerke zu bilden.

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Behindertenbeirat

Am 18. Dezember 2015 haben der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Gladbeck ist es erforderlich, dass jedem Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt begegnet wird, damit die Menschen aller Bevölkerungsgruppen gerne hier leben. Niemand soll ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Es ist das Bestreben, durch diese Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Zusammenarbeit der beiden Gremien zu konzipieren, damit die Belange der vom Seniorenbeirat und vom Behindertenbeirat vertretenen Gruppen in der Stadt Gladbeck noch besser berücksichtigt werden können.

Ziele der Vereinbarung sind die Förderung von Chancengleichheit, Barrierefreiheit sowie die Teilhabe und die Einbeziehung der von den Kooperationspartnern vertretenen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft unter Berücksichtigung der im Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck erarbeiteten Handlungsfeldern.

Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert und durchgeführt, um in der öffentlichen Wahrnehmung die Kooperation und die gemeinschaftlichen Ziele zu verdeutlichen.

Die Kooperationspartner entwickeln und führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch; mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen auf Vorstandsebene statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen und Protokolle der Vorstandssitzungen werden dem Kooperationspartner zeitnah übermittelt.

Der Sitz und das Stimmrecht in der Vollversammlung des anderen Kooperationspartners ist sichergestellt.

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck – Jugendrat

Am 09. Mai 2016 haben der Seniorenbeirat und der Jugendrat eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft in Gladbeck ist es erforderlich, dass jedem Einzelnen mit Fairness, Offenheit und Respekt begegnet wird, damit die Menschen aller Bevölkerungsgruppen gerne hier leben. Niemand soll ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Es ist das Bestreben, durch diese Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Zusammenarbeit der beiden Gremien zu konzipieren, damit die Belange der vom Seniorenbeirat und vom Jugendrat vertretenen Gruppen in der Stadt Gladbeck noch besser berücksichtigt werden können.

Ziele der Vereinbarung sind die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für die jeweils „andere Generation“, die Erarbeitung gemeinsamer Tätigkeitsfelder sowie die Umsetzung gemeinsamer Ideen und Vorstellungen.



Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert und durchgeführt, um in der öffentlichen Wahrnehmung die Kooperation und die gemeinschaftlichen Ziele zu verdeutlichen.

Die Kooperationspartner entwickeln und führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch; mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen zwischen dem Vorstand des Seniorenbeirates, den Mitgliedern des Jugendrates sowie der Geschäftsführung des Jugendrates statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen der Vorstandssitzungen/Vollversammlungen werden dem Kooperationspartner zeitnah übermittelt. Der Seniorenbeirat übersendet dem Jugendrat die Protokolle seiner Vorstandssitzungen.

Der Jugendrat/der Seniorenbeirat kann Mitglieder in die Vollversammlungen des Kooperationspartners entsenden und nimmt mit beratender Stimme teil.

→ Arbeitskreise

Wandern

Alle Wanderungen führen durch landschaftlich schöne Gegenden. Sie werden von ehrenamtlichen Wanderführern geleitet. Ziel ist es, den TeilnehmerInnen zu zeigen, dass unsere Heimat wunderschön ist und dabei gleichzeitig etwas für die Gesundheit getan wird. Wandern in der Gemeinschaft macht viel mehr Spaß.

Ansprechpartner:

Hans Nimphius, Tel. 2 34 40

Partnerschaften

Durch Kontakte zu den Partnerstädten pflegt der Seniorenbeirat einen regen Informationsaustausch, der auch in die Arbeit einfließt. Es werden aktiv Kontakte mit Schwechat/Österreich, Enfield/England und Wodzislaw/Polen gepflegt.

Ansprechpartner:

Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73

Lauftreff

Jeden Donnerstag um 15 Uhr finden Treffen im Wittinger Wald statt, um sich körperlich fit zu halten. Die Strecken sind so gehalten, dass jeder mitmachen kann. Treffpunkt ist der Sportplatz Adler-Ellinghorst.

Ansprechpartnerin:

Brigitte Kafka, Tel. 2 53 82

Fahrradfahren

Die ideale Art sich auch im Alter noch fit zu halten ist das Fahrradfahren. Jeden Dienstag um 12 Uhr finden Treffen zu Radtouren „Light“, mit Streckenlängen von 20 – 25 km ab Talstr./Nordpark statt.

Ansprechpartner:

Klaus Trost, Tel. 9 87 42 32

Boule-Treff

Jeden Mittwoch ab 10 Uhr trifft sich die Gruppe, um eine ruhige Kugel zu schieben. Mit oder ohne Erfahrung im „Petanque“ – jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen.

Ansprechpartner:

Rudi Lach, Tel. 6 36 81



Internet

Die „Jungen“ werden heutzutage mit dem Computer groß, das Arbeiten am PC ist für sie zur Selbstverständlichkeit geworden. Senioren ab 50+ erlernen „unter sich“ die Grundlagen für den Umgang mit dem PC. Neben den grundlegenden Übungen zur Handhabung von Tastatur und Maus erhalten sie Informationen, welche Möglichkeiten der Computer bietet. Für die Nutzung und Beratung ist ein Kostenbeitrag von 1 € pro 30 Minuten zu entrichten.

Das Intern@tto ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag von	10.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von	10.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr

Seniorenbüro Mitte (Fritz-Lange-Haus), Friedrichstr. 7

Seniorenbüro Nord, Feldhauser Str. 243
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Schütz, Tel. 27 64 56



Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zeitung „SeniOhr“ wird von der älteren Generation gerne gelesen – sie erfreut sich großer Beliebtheit. Der Redaktionsrat besteht aus ehrenamtlich tätigen SeniorInnen und jüngeren MitarbeiterInnen.

Ansprechpartner:

Friedhelm Horbach, Tel. 5 19 73

Frühstück im Fritz-Lange-Haus

Jeden Donnerstag bietet der Seniorenbeirat ein Frühstück in geselliger Runde an. Von 08.00 – 11.00 Uhr stehen belegte Brötchen und frischer Kaffee für kleines Geld bereit.

Ansprechpartnerin:

Anneliese Hitzing, Tel. 6 76 57

→ Kultur

Anbieter von Seniorenreisen

AWO Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Reisen, Kur & Erholung
Dorstener Str. 11, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Yasemin Baasch
Tel. 98 37 11
Fax 98 37 20
E-Mail: y.baasch@awo-msl-re.de

Sprechzeiten:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0 23 61/9 31 67 16
Fax 98 37 20

- Beratungen, Vermittlungen und Buchungen von Aktiv- und Erlebnisreisen.
- Erholungsreisen für Demenzerkrankte und deren Angehörige
- Reisen ins In- und Ausland, Städtetouren, Tagesfahrten und vieles mehr.
- Der Reisekatalog kann kostenlos angefordert werden. Auch nicht AWO-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Alle Reisen (ausgenommen von Haus-zu-Haus-Reisen) werden von geschulten und qualifizierten Reiseleitungen begleitet.

Betreutes Reisen für Senioren

- Ausführliche Beratung schon vor der Reise
- Abholung von zu Hause
- Erfahrene DRK-Reisebegleitung
- Medizinische Betreuung
- Ausgesuchte Partner
- Unfall- und Reiserückholversicherung
- Individuell angepasste Reiseziele

Weitere Informationen beim:

Deutsches Rotes Kreuz
Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 23

Halbtagesausflüge – „Hinaus in die Ferne“

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de



REISESTUDIO GLADBECK



airtours
Klassik Urlaub Erleben



ROBINSON

- ▶ qualifizierte Fachberater
- ▶ Realisierung individueller Urlaubswünsche
- ▶ kundenorientierte Beratung
- ▶ Studien-, Golf-, Städte-, Busreisen/Kreuzfahrten
- ▶ kostenloses Leistungsvergleichssystem
- ▶ alle Charter- und Linienflüge
- ▶ umfangreiche Last-Minute-Datenbank
- ▶ Flughafentransfer
- ▶ alle renommierten Veranstalter



Willy-Brandt-Platz 9 Ecke Postallee · 45964 Gladbeck
 Tel.: +49 (0) 2043 - 2087444 · Fax: +49 (0) 2043 - 2087445
 E-Mail: reisebuero@reisestudio-gladbeck.de
 Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
 Sa.: 9.00 - 14.00 Uhr

Kur-, Senioren- u. Busreisen

→ Begegnungsstätten

Gladbeck-Rentfort

AWO Stadtverband Gladbeck

Enfieldstr. 243
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brigitte Kasa-Kuhenn
Tel. 37 42 36

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti / St. Josef

Hegestr. 144
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ludger Bejma
Tel. 4 14 40

Gladbeck- Ellinghorst

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen

Agnesstr. 1-3
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Gabriele Ernst
Tel. 4 12 31

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti / Herz Jesu / Christus König

Schultenstr. 42
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Berbel Bukowski
Tel. 9 35 45 74

Gladbeck-Zweckel

Ev. Kirchengemeinde Zweckel Schultendorf

Söllerstr. 6
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Ellinore Piecha
Tel. 5 17 04

AWO Stadtverband Gladbeck

Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Renate Stein
Tel. 7 84 69 22

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti / Herz Jesu

Schroerstr. 3 A
45966 Gladbeck
Ansprechpartner
Ernst Wloch
Tel. 5 41 78

Gladbeck-Mitte

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti St. Johannes

Bülser Str. 8
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Rita Kirchmair
Tel. 6 17 89

Caritasverband Gladbeck e. V.

Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Monika Timme
Tel. 3 71 22 69

Ev. Kirchengemeinde Mitte

Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margarete Treuenberg
Tel. 48 26 48



Tel. 6 21 60

Terdin's

Getränke  Star

**Nie mehr
schwere Kisten
schleppen!**

Wir liefern ins Haus!

Von Montag bis Samstag für nur 1€/Kiste

**2x
in Gladbeck!**

Unsere Shops:
Bülser Straße 230
Bottroper Straße 46

täglich bis 22.00 Uhr geöffnet auch Samstag und Sonntag





Ev. Kirchengemeinde Mitte

Postallee 12
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Erika Laudenbach
Tel. 2 46 12

AWO Stadtverband Gladbeck

Uhlandstr. 46
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Brunhilde Silz
Tel. 5 23 86

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti

Kirchstr. 6
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Anna Schwalvenberg
Tel. 37 97 80

Stadt Gladbeck Amt für Soziales und Wohnen

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin (dienstags)
Rita Klotz
Tel. 99 27 76
Ansprechpartnerin (freitags)
Ilona Dunder
Tel. 99 27 76

AWO Stadtverband Gladbeck

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margrit Homey
Tel. 20 85 30

AWO Stadtverband Gladbeck

Friedrichstr. 7
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Elke Kremer
Tel. 60 16 53 8

Gladbeck-Ost

AWO Stadtverband Gladbeck

Bülser Str. 172
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Emmi Plodek
Tel. 02 09 /14 97 52 50

Ev. Kirchengemeinde Gladbeck Ost

Bülser Str. 40
45964 Gladbeck
Ansprechpartner
Friedel Maini
Tel. 2 47 85

Gladbeck-Butendorf

Ev. Kirchengemeinde Butendorf

Lukasstr. 12
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Irmgard Franz
Tel. 3 48 73

Kath. Propsteipfarrei St. Lamberti/ Heilig Kreuz

Pfarrer-Grünefeld-Weg 2
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Gisela Große-Kreul
Tel. 2 63 92

Gladbeck-Brauck

Ev. Kirchengemeinde Brauck

Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Karin Altmann
Tel. 3 90 48

AWO Stadtverband Gladbeck

Heringstr. 57
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Margitta Opora
Tel. 3 57 88

Caritasverband Gladbeck e. V. Carl-Sonnenschein-Haus

Heringstr. 128
45968 Gladbeck
Ansprechpartnerin
Sabine Rommeswinkel
Tel. 37 34 54

**Kath. Propsteipfarrei
St. Lamberti
St. Marien**

Horster Str. 341
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Rosa Hacker
Tel. 37 33 24

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gladbeck e.V.**

Europastr. 26
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Tanja Blankenberg
Tel. 4 84 60

**Stadt Gladbeck
Amt für Soziales
und Wohnen**

Ansprechpartnerin

Therese Eicke
Tel. 40 11 62 7

Seniorenbüro Süd

Horster Str. 349
45968 Gladbeck

Ev. Kirchengemeinde Rosenhügel

Vehrenbergstr. 82
45968 Gladbeck

Ansprechpartnerin

Karin Dombrowski
Tel. 37 42 97

HONDA
The Power of Dreams

PASST. PERFEKT.



**DER NEUE HR-V
1.5 i-VTEC® Comfort**

Schon ab
18.990 €

Serienmäßig mit (Auszug):
16-Zoll-Leichtmetallfelgen | Auto Stop (Start/Stopp-Funktion, deaktivierbar) | Berganfahrhilfe | Bluetooth®-Freisprecheinrichtung mit Sprachsteuerung | City-Notbremsassistent | ECON Modus | Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat) | Klimatisierungsautomatik | Lichtsensor | Magic Seats | Multifunktionslenkrad | Multiinformationsdisplay | Nebelschlussleuchte | Radio mit CD-Player (MP3 fähig) | Sitzheizung vorn | u.v.m.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,0; außerorts 4,8; kombiniert 5,6. CO₂-Emission in g/km: 130. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

 Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus
LUCAS
GmbH & Co. KG
Honda Vertragshändler
Buersche Str. 101 Fahnhorststr. 66
45964 Gladbeck 46117 Oberhausen
Tel.: 02043 - 37 51 0 Tel. 0208 - 84 84 130
www.honda-lucas.de

→ Sport

Modellprojekt für Nordrhein-Westfalen

„Zukunft gestalten – aktiv und gesund älter werden in Gladbeck“ ist eine gemeinsame Initiative des Stadtsportverbandes, der Stadt Gladbeck und des Seniorenbeirates. Wir alle werden älter. Die Lebenserwartung steigt. Eine Gesellschaft des langen Lebens ist die Zukunft. Es geht darum, lange gesund, aktiv und selbstbestimmt zu bleiben.

Und wir wissen: gerade Bewegung, Sport und körperliche Aktivität erhalten die Gesundheit bis ins hohe Alter. Sport im Verein bedeutet soziales Miteinander, Kommunikation und Geselligkeit. Das wird alles künftig noch wichtiger. Es braucht ein neues Bild vom Alter und mehr Bewusstsein, Vernetzung, Qualifizierung, Ideen, Impulsen und Partnerschaft.

In den letzten Jahren wurden an den Orten Kotten Nie, im Vinzenzpark, im Nordpark und im Bereich zwischen dem Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum und dem Quälingsteich durch großzügige Spenden, Bewegungsräume für Generationen geplant, errichtet und mit Leben gefüllt.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei folgenden Projektpartnern:

Amt für Soziales und Wohnen

Ulrich Hauska
Tel. 99 20 39

Seniorenbeirat Stadt Gladbeck

Hans Nimphius
Tel. 2 34 40

Stadtsportverband

Hartmut Knappmann
Geschäftsstelle im Riesener-Gymnasium
Tel. 69 18 21

Sport für bewegte Bürger e.V.

Erlenstr. 40
Tel. 6 42 22
Fax 37 57 86

Senienschwimmen/ Wassergymnastik der Städtischen Seniorenberatung

Montag	17.30 – 18.15 Uhr
	18.15 – 19.00 Uhr
Mittwoch	18.45 – 19.30 Uhr
	19.30 – 20.15 Uhr
	20.15 – 21.00 Uhr

Eine Schwimmstunde (45 Minuten) kostet 1,80 €.
Anette Gröhler
Tel. 6 33 46



Die eigene Wohnung gewinnt mit zunehmendem Alter immer mehr an Bedeutung. Untersuchungen haben ergeben, dass ältere Menschen deutlich mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen als Jüngere. In einer immer älter werdenden Gesellschaft wird es also besonders darauf ankommen, Wohnsituationen und Wohnformen zu schaffen, in denen Menschen sich wohl fühlen und sich versorgen oder versorgt werden können.

Mehrgenerationenwohnen, Pflegewohngruppen, Demenz-Wohngemeinschaften, Service-Wohnen, Betreutes-Wohnen und Integriertes-Wohnen zeigen immer mehr Möglichkeiten auf, auch im Alter seinen individuellen Bedürfnissen nachkommen zu können.

→ **Barrierefreie- und Seniorenwohnungen**

In der Stadt Gladbeck gibt es ca. 950 Wohnungen, die für Seniorinnen und Senioren geeignet sind. Diese barrierearmen, zum Teil barrierefreien Mietwohnungen wurden mit dem Ziel errichtet, dass Senioren/-innen möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Auch ist es in Gladbeck möglich, sich in einer Seniorenwohnanlage einzumieten, die bestimmte Betreuungsleistungen anbietet.

Für Seniorenwohnungen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann bei der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck im Fritz-Lange-Haus oder bei anderen Seniorenwohnungsanbietern vorgenommen werden. Für die meisten Wohnungen ist ein vom Einkommen abhängiger Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim Amt für Soziales und Wohnen

Seniorenberatung – Fritz-Lange-Haus, Friedrichstr. 7
Tel. 99 27 74 und 99 27 73

→ **Wohnberechtigungsschein**

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie, wenn:

- die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaues nicht überschritten werden
- die Wohnung eine angemessene Größe aufweist
- das Haushaltseinkommen nachgewiesen wird
- ein Antrag gestellt und Einkommensnachweise (für Haushaltsangehörige) vorgelegt werden

Zu den Kontaktdaten, siehe Seite 63.
(Beratung und Informationen- Fachdienst Wohnen)

Impressum

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Dezernat IV – Amt für Soziales und Wohnen

Redaktion:

Städtische Seniorenberatung

Gesamtherstellung:

CNS-Werbefachverlag · Mertenweg 1 · 45966 Gladbeck
Tel.: 0 20 43/6 61 26 · Fax: 0 20 43/2 81 74
E-Mail: info@cns-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.
18. Auflage · Germany 2017

→ Service Wohnen in Gladbeck

Die **GWG** bietet Ihnen zwei Wohnanlagen mit Service für Senioren/-innen, die eine Vielzahl von Hilfsangeboten und Unterstützung für die Mieter gewährleisten.

August-Wessendorf-Weg 7

Ansprechpartnerin:

Cornelia Domann-Intorp

Tel. 2 81 52

Hermannstr. 14

Ansprechpartnerin:

Anna Rosengart

Tel. 6 16 51

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Faltblatt der städtischen Seniorenberatung.

Weitere Service Wohnangebote:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Seniorenwohnanlage Gladbeck-Rentfort

Enfield Str. 243, Berlinerstr. 7 - 33

Vermietung:

Eleonore Michalowsky

Tel. 40 30

Serviceleistungen:

Ulrike Hauska

Tel. 20 61 47

Caritas Seniorenwohnungen

Carl-Sonnenschein-Haus

Heringstr. 128 und

Caritas Seniorenwohnungen Auf'm Kley 3-3b

Caritasverband Gladbeck e. V.

Ansprechpartnerin:

Joanna Ochowiak

Tel. 37 34 51

CURA Seniorenzentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

Ansprechpartnerin:

Anja Weber

Tel. 27 40

E-Mail: gladbeck.einrichtung@cura-ag.com

Haus Helios

TAG-NRW-Wohnimmobilien

und Beteiligungsgesellschaft

Heringstr. 127

Ansprechpartner:

Johannes Brauns

Tel. 02 11 91 34 52 80

Fax 02 11 91 34 52 01

E-Mail: info.nrw@tag-ag.com

→ Wohnberatung

Wohnen in den eigenen vier Wänden, so lange wie möglich und möglichst selbstständig, das ist der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren. Leider entsprechen die Wohnungen oder das Haus nicht immer den Bedürfnissen, die das Alter, eine Krankheit oder Behinderung mit sich bringen. So können selbst alltägliche Verrichtungen zur Last werden oder Unfälle hervorrufen. Doch es gibt Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, damit die vertraute Umgebung erhalten bleibt und die eigene Wohnung sicher, praktisch und bequem gestaltet werden kann. Auch bauliche Veränderungen sind durchführbar, wenn der Vermieter zustimmt.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gibt es verschiedene finanzielle Zuschüsse aus dem Bereich der Pflegekasse oder der Behindertenhilfe (siehe Seite 49 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes).

Um- oder Einbauten, z. B. im Bad oder beim Zugang zum Haus, können bei Vorliegen eines Pflegegrades pro Maßnahme von der Pflegekasse bezuschusst werden.

- Gemeinsam überlegen wir, wie Sie ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können.
- Wir begleiten und unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung einer Anpassungsmaßnahme.
- Wir beraten Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und helfen Ihnen bei den notwendigen Anträgen.

Die Beratung ist kostenfrei und unverbindlich!
Für interessierte Gruppen werden Diavorträge und Hilfsmittelvorführungen angeboten.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Wohnberatung

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Susanne Gerold

Tel. 98 37 29

Fax 98 37 20

E-Mail: s.gerold@awo-msl-re.de

Eigentümer können für den barrierefreien Umbau ihrer Wohnung oder ihres Hauses Mittel bei der KfW Bank beantragen. Über die NRW Bank besteht ebenfalls die Möglichkeit für einen barrierearmen Umbau zinsgünstige Darlehen in Anspruch zu nehmen. Dieses gilt auch für Mieter.



→ Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet kranken, älteren sowie Menschen mit Behinderung in der häuslichen Umgebung mehr Sicherheit rund um die Uhr. Mit Hilfe eines „Funkfingers“ ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale eingeht, zu der dann Sprechkontakt besteht. Die Zentrale kümmert sich um die erforderlichen Hilfen und benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und/oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger anteilig finanziert werden. Nähere Informationen über das Hausnotrufsystem erteilen die Anbieter:

Arbeiter-Samariter-Bund

**Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
Erste-Hilfe-Ausbildung, Katastrophenschutz,
Sanitätswachen**

Mainstr. 4 a
45768 Marl
Tel. 0 23 65 / 2 07 77 12
Fax 0 23 65 / 2 07 77 77
E-Mail: hausnotruf@asb-vest-re.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk-Münsterland-Recklinghausen

Dorstener Str. 11
45966 Galdbeck
Ansprechpartner:
Susanne Gerold
Tel. 98 37 29
Fax 98 37 20
E-Mail: s.gerold@awo-msl-re.de
Tel. 08 00 / 7 89 78 95

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
45964 Galdbeck
Tel. 3 71 21 15

Deutsches Rotes Kreuz 24 Stunden erreichbar – 19 2 19 Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: hausnotruf@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ruhr-Lippe

Emscherstr. 14
45891 Gelsenkirchen
Tel. 02 09 / 70 10 40
E-Mail: hausnotruf.ruhr-lippe@johanniter.de
Tel. 08 00 / 0 93 99 31

Malteser Hilfsdienst e. V. Stadtgeschäftsstelle

Bramsfeld 4
45968 Galdbeck
Tel. 02 03 / 8 09 90 21
Fax 0203 / 8 09 90 20
E-Mail: thorsten.schildt@malteser.org

→ Mobil-Notruf

Der Mobilruf bietet älteren und/oder kranken Menschen mehr Sicherheit unterwegs. Bei Spaziergängen, Ausflügen etc. kann mit Hilfe eines kleinen Mobilrufgerätes mit Notruftaste überall ein Notruf mit Sprechkontakt ausgelöst werden. Die Mobilrufzentrale empfängt diesen Ruf und kann mit Hilfe hinterlegter Teilnehmerdaten sofort Hilfe organisieren.

Per GPS-Ortung kann der Aufenthaltsort im Notfall durch die Zentrale schnell ermittelt werden, so dass Hilfe schnell ankommt. Aber auch bei Fragen oder Servicewünschen steht die Mobilrufzentrale rund um die Uhr zur Verfügung. Verschiedene leicht zu bedienende Geräte werden angeboten, aber auch die Aufschaltung des eigenen Handys auf die DRK-Zentrale ist möglich.

Weitere Informationen und unverbindliche Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz 24 Stunden erreichbar – 19 2 19 Kreisverband Gladbeck e. V.

Europastr. 26
45968 Gladbeck
Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ruhr-Lippe

Goethestr. 36
Tel. 9 35 04 71



→ Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen sichert, das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert wird. Diese Hilfeleistung ist für Menschen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden versorgt werden können.

Es stehen Ihnen zur Verfügung:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen – Menüservice –

Dorstener Str. 11
45966 Gladbeck
Tel. 98 37 14
Tel. 0 23 61/5 82 88 80

Caritasverband Gladbeck e. V.

Caritas-Catering

Seniorenzentrum St.-Altfried-Haus

Ansprechpartner:

Ralf Schaefer

Tel. 37 34 59

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Ruhr-Lippe

Goethestr. 36

45964 Galdbeck

Tel. 9 35 04 71

Fax 93 50 74

E-Mail: info.ruhr-lippe@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Stadtgeschäftsstelle

Menüservice

Bramsfeld 4

45968 Galdbeck

Tel. 0203 / 8 09 90 19

Fax 0203 / 8 09 90 30

E-Mail: dagmar.schmitz@malteser.org

sowie private Anbieter.



**Wir bringen Ihnen
den Genuss ins Haus!**

- Leckere Menüs in großer Auswahl
- Dazu Desserts, Salate und Kuchen
- Auch für Diäten

**Kennenlern-Angebot
„3 x Menügenuss“ für
nur 5,49 € pro Menü.
Jetzt bestellen!**

Im Auftrag von



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Tel. 02361/5828880

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Menüservice apetito AG · Bonifatiusstr. 305 · 48432 Rheine

→ Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

...wird nach Anmeldung in allen Gladbecker stationären Einrichtungen angeboten. Der „Betreute Mittagstisch“ bietet Senioren und Menschen mit Handicap die Möglichkeit, ein gutes Essen in liebenswürdiger Atmosphäre zu genießen. Dazu bieten wir in unserem Café von Montag bis Freitag ein gemeinsames Mittagessen mit Betreuung an.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Caritasverband Gladbeck e. V. Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus Café

Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck
Tel. 3 71 20 93

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de



→ Nahversorgungsangebot für Rentfort-Nord

Die Stadt Gladbeck und die Arbeiterwohlfahrt bieten seit Anfang 2014 ein Nahversorgungsangebot für ältere und/ oder bewegungseingeschränkte bzw. behinderte Menschen in Rentfort-Nord an. Donnerstags und freitags können Betroffene seitdem gegen einen kleinen Kostenbeitrag zum Einkaufen gefahren werden.

Die Organisation erfolgt durch:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Seniorenbüro Rentfort

Enfield Str. 243
45966 Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig
Ulrike Hauska
Tel. 20 61 47
Fax 40 12 841
E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de
u.hauska@awo-msl-re.de

→ Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Ziel der haushaltsnahen Dienstleistungen ist die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung. Gewährleistet wird dieses durch den Einsatz qualifizierter, zeitlich flexibler und zuverlässiger Kräfte.

Nach einer kostenlosen persönlichen Beratung erhalten Sie eine annähernd lückenlose Leistungspalette – z. B.:



- Begleitung zu Ärzten, Behörden...
- Reinigung der Wohnung, Fensterpflege, Treppenhaus
- Wäschepflege, Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Betreuung hilfebedürftiger Menschen bei Abwesenheit oder zur Entlastung von Angehörigen

Darüber hinaus stellen wir uns selbstverständlich auf alle individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

„Käthe kommt“

rapid med. GmbH

Friedrich-Ebert-Str. 19
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Helga Grzanna

Tel. 0800 / 2 08 11 11

E-Mail: h.grzanna@rapidmed-gmbh.de

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Pflegedienst Stefan Horn GmbH

Möllerstr. 42

45966 Gladbeck

Tel. 6 44 40

Fax 6 44 01

Mobil: 0 17 28 12 79 75

E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de

→ FuD Familienunterstützender Dienst

Der FuD bietet ambulante Hilfestellungen für Familien, die Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige betreuen. Die Betroffenen selbst erfahren hier an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientiert, integrative Assistenz im Freizeitbereich. Ein weiteres Leistungsangebot ist die Übernahme einer stundenweisen Betreuung zur Entlastung der Angehörigen oder zur Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson. Daneben bietet der FuD die Haushaltshilfe im Rahmen der Familienpflege an. Unsere Mitarbeiter kommen hier zum Einsatz, wenn die den Haushalt führende Person ganz ausfällt oder ihn aus gesundheitlichen Gründen nur mit Hilfe weiterführen kann.

Zur Organisation und Finanzierung unserer Angebote informieren wir Sie gern. Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

FuD Caritasverband Gladbeck e. V.

Wiesenstr. 28

45964 Gladbeck

Tel. 29 49 60

Fax 29 49 61

E-Mail: fud@caritas-gladbeck.de

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

Hausbesuche und Beratung nach Vereinbarung

→ Beratung und Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Störungen, deren Angehörigen und Bezugspersonen

Gerade bei älteren Menschen werden seelische Krisen oder psychische Störungen oft übersehen. Dazu gehören unter anderem Ängste, Depressionen (zum Beispiel infolge von Krankheit oder Vereinsamung), Demenzen aber auch Suchterkrankungen. Diese werden häufig als „altersbedingte Veränderungen“ abgetan oder aber zu spät erkannt und können so keiner fachgerechten Behandlung zugeführt werden. Sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige oder andere Bezugspersonen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen bietet in seiner Nebenstelle Gladbeck für diesen Personenkreis Beratung und Hilfe an. Zunächst findet eine Klärung der psychosozialen Situation des älteren Menschen und seiner Angehörigen/Bezugspersonen statt. Bei Bedarf kann eine psychiatrische Diagnostik durch die zuständige Ärztin erfolgen. Anschließend wird bei der Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung unterstützt. Falls erforderlich, kann unsere Ärztin eine fachärztliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung erstellen. Bei Bedarf führen wir Hausbesuche durch.

Die Leistungen sind für die Hilfesuchenden kostenlos. Die Terminvereinbarung sollte möglichst telefonisch erfolgen.

Kreisgesundheitsamt Recklinghausen Nebenstelle Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Marianne Preuß – Ärztin für Allgemeinmedizin

Barbara Bartkowiak – Dipl.-Sozialarbeiterin

Ingrid Lehmann – Dipl.-Sozialpädagogin

Friedrichstr. 50

Tel. 68 33 78 22 und 68 33 78 24

Fax 68 33 78 00

E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-recklinghausen.de

→ Betreuerische Hilfen im Einzelfall / Betreuungsangebote

Dieses Angebot richtet sich an SeniorenInnen und pflegende Angehörige und umfasst Alltags- und Kommunikationshilfen, wie Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Einkaufen und Kulturveranstaltungen. Geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt unterstützen Senioren und Seniorinnen in ihrer vertrauten Umgebung und ermöglichen ihnen selbständig und nach eigenen Vorstellungen zu leben. Selbstverständlich stellen wir uns auf Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Seniorenbüro Rentfort

Enfield Str. 243, 45966 Gladbeck

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig, Ulrike Hauska

Tel. 20 61 47

Fax 40 12 841

E-Mail: k.gerbig@awo-msl-re.de

u.hauska@awo-msl-re.de

Die Elfen – die Helfen

Lambertistr. 21
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Eleonore Michalowsky
Tel. 9821198 oder 01636776662
E-Mail: eno564@gmx.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 18

Das Angebot des Caritasverbandes Gladbeck richtet sich an ältere Menschen, die sich regelmäßige Kontakte, Gespräche oder Hilfen im Alltag wünschen. Ebenfalls richtet sich das Angebot an alle, die sich für ältere Menschen verantwortlich fühlen. Bei diesem Angebot sollen eigene Kräfte gestärkt und nach Bedarf notwendige Hilfen organisiert werden. Bei Ausfall der Pflegeperson erfolgt die Abrechnung mit der Krankenkasse nach § 39 SGB XI. Personen, die auf Grund ihrer Demenzerkrankung einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, können die Leistungen nach § 45b SGB XI mit der Krankenkasse abrechnen.

Was gehört zum Angebot?

- Regelmäßige Kontakte (telefonisch oder persönlich)
- Organisation von Treffen und Fahrten zur Förderung des Lebens in der Gemeinschaft
- Besuch anlässlich persönlicher und besonderer Festtage
- Information, Beratung und Gestaltung bei allgemeinen Fragen der Alltagsbewältigung
- Hilfe bei persönlichen Festen
z. B. Planung und Durchführung
- Information und Beratung zu Finanzierungsfragen von zusätzlichen Dienstleistungen
- Pflegeberatung
- Vermittlung von weiteren sozialen und pflegerischen Angeboten wie z. B.:
 - hauswirtschaftliche Hilfen (Einkauf, Putzen, kleine Reparaturen,...)
 - Gesellschafter/Innen
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf
 - Seniorenausflüge
 - Ambulante und stationäre Krankenpflege
 - Betreuungsangebot nach § 39 SGB XI U. § 45 b SGB XI
 - Kontrollpflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI
 - Kurzzeitpflege
 - Tagespflege
 - Besuch bei Krankenhausaufenthalt
 - Organisation der Teilnahme an Festen und Veranstaltungen für Senioren
 - Kurzfristige Hilfeleistungen

In einem persönlichen Beratungsgespräch wird nach Möglichkeiten gesucht, den Alltag einfacher zu gestalten.



→ Fahrdienste für Behinderte / Kranke

Die Fahrten können mit Tragestuhl, Rollstuhl oder liegend durchgeführt werden. Fahrten im PKW mit Begleitung sind ebenfalls möglich.

Folgende Fahrten werden angeboten:

- Krankenfahrten zum Arzt oder zum und vom Krankenhaus
- Fahrten zu Notfallpraxen (auch am Wochenende)
- Dialysefahrten
- zu Kur- und Erholungseinrichtungen
- zu Reha-Einrichtungen
- zu Veranstaltungen
- Ausflugsfahrten
- Einkaufsfahrten
- Privatfahrten
- Rollstuhltransporte

Anbieter in Gladbeck:

ASB Vestische Soziale Dienste gGmbH

Mainstr. 4a
45768 Marl
Tel. 0 23 65 / 2 07 77 24
Fax 0 23 65 / 2 07 77 77

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5 – 7

Ansprechpartner:

Klaus Nienz
Tel. 27 91 27
Fax 27 91 68

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60
Fax 48 46 46
E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, ist gem. § 53 SGB XII Eingliederungshilfe zu gewähren. Zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe gehört gemäß § 54 SGB XII und § 55 SGB IX auch die Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Um an den Rollstuhl gebundenen Bewohnern des Kreises Recklinghausen die Möglichkeit zu geben am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, insbesondere durch den Besuch von Verwandten, Bekannten, Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerten, Sportveranstaltungen oder sonstigen Geselligkeiten, werden Beförderungsdienste vorgehalten.

Der Beförderungsdienst wird von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Taxiunternehmen durchgeführt, die vom Kreis Recklinghausen als abrechnungsberechtigt anerkannt worden sind.

Den Behindertenfahrdienst können in Anspruch nehmen:

Personen

- mit Wohnsitz innerhalb des Kreises Recklinghausen,
- die im Besitz eines Schwerkriegsbeschädigten- oder Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder einer Gleichstellung des Merkzeichens „aG“ und auf die dauernde Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schwerbehinderte, die noch nicht in Besitz eines Ausweises für Schwerbehinderte mit dem Merkmal „aG“ sind, können aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens für einen begrenzten Zeitraum den Rollstuhlfahrern gleichgestellt werden. Sie sind aufzufordern, einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ unverzüglich zu beantragen.
- die weder selber noch durch Haushaltsangehörige über ein behindertengerechtes Kraftfahrzeug verfügen können und
- deren zu berücksichtigendes Einkommen nach § 82 SGB XII innerhalb der Einkommensgrenzen gemäß §§ 85 SGB XII liegt, (das Einkommen über der Einkommensgrenze gemäß § 87 SGBXII ist in voller Höhe einzusetzen) und
- deren zu berücksichtigendes Vermögen nach § 90 SGB XII innerhalb der Vermögensgrenzen nach §§ 1 und 2 der VO zu § 90 SGB XII liegt.

Anträge auf Bewilligung der Fahrgutscheine sind vom Hilfesuchenden oder seinen Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuer beim Kreis Recklinghausen – Fachdienst 56/ Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung – zu stellen.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Fachbereiches B:

Mo, Die, Do 08.30 – 12.00 Uhr
und 13.15 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Kontakt:

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel. 0 23 61/53-0
Fax 0 23 61/53 22 34

→ Seniorenbus des Seniorenbeirates

Seniorenbus Zweckel

Im Sommerhalbjahr fährt jeden Freitag ein Bus von Zweckel zum Friedhof Rentfort. Folgende Haltestellen werden angefahren:

11.00 Uhr: AWO Zweckel
11.05 Uhr: Zweckel Markt
11.10 Uhr: Christus König Schultendorf
Rückfahrt nach Absprache

Fahrpreis pro Strecke 1,00 €

Informationen:

Friedhelm Horbach
Tel. 51 97 3

Seniorenbus Brauck

Jeden Freitag im Monat fährt ein Seniorenbus in Brauck zum Friedhof.

Informationen:

Günter Hacker
Tel. 78 60 98

→ Neue Pflegegrade seit 2017

Voraussetzung, um Leistungen der Pflegekasse beziehen zu können, ist die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse und eine vorliegende Pflegebedürftigkeit, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann Leistungen zur Pflege bei seiner Krankenkasse beantragen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue Pflegestärkungsgesetz II wirksam. Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch die neuen fünf Pflegegrade ersetzt. Neu ist auch, dass egal ob eine Person von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen ist, den gleichen Zugang zu den Leistungen erhält. Die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit erfolgt weiterhin auf Antrag und durch die Überprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK). Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch. Den neuen Pflegegrad 1 können Personen erhalten, die nach dem 1. Januar 2017 einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt haben.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“.		Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“.	
In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden seit 2017	In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden seit 2017
I	2	0	2
II	3	I	3
III	4	II	4
III (Härtefall)	5	III	5

→ Alle Leistungen ab 2017 im Überblick

Menschen – die zumeist – körperlich in gewissem Maße eingeschränkt sind, aber noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, können schon den Anspruch auf den Pflegegrad 1 erlangen.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1	-	-	125 €	125 €
Pflegegrad 2	316 €	689 €	125 €	770 €
Pflegegrad 3	545 €	1.298 €	125 €	1.262 €
Pflegegrad 4	728 €	1.612 €	125 €	1.775 €
Pflegegrad 5	901 €	1.995 €	125 €	2.005 €

→ Pflegegeld § 37 SGB XI

Das Pflegegeld kann beantragt werden, wenn kein Pflegedienst in Anspruch genommen, sondern die Pflege durch eine private Pflegehilfe geleistet wird. Das Pflegegeld kann aber auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden, sodass ein Pflegedienst für bestimmte Aufgaben hinzugezogen werden kann.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 pro Monat	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 pro Monat
-	-	Pflegegrad 1	--**
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz*	123 €	Pflegegrad 2	316 €
Pflegestufe I	244 €		
Pflegestufe I mit Demenz*	316 €	Pflegegrad 3	545 €
Pflegestufe II	458 €		
Pflegestufe II mit Demenz*	545 €	Pflegegrad 4	728 €
Pflegestufe III	728 €		
Pflegestufe III mit Demenz*	728 €	Pflegegrad 5	901 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

→ Ambulante Pflegeleistungen

Die Pflegsachleistungen können beantragt werden, wenn keine private Pflegehilfe in Anspruch genommen wird, sondern ein ambulanter Pflegedienst, welcher von der Pflegekasse (Krankenkasse) zugelassen sein muss.

Der Pflegedienst rechnet direkt die erbrachten Leistungen mit der Pflegekasse ab. Die Pflegesachleistungen können jedoch auch mit dem Pflegegeld kombiniert beantragt werden, um für bestimmte Leistungen eine private Pflegehilfe hinzuzuziehen.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. pro Monat	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. pro Monat
-	-	Pflegegrad 1	125 €**
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz*	231 €	Pflegegrad 2	689 €
Pflegestufe I	468 €		
Pflegestufe I mit Demenz*	689 €	Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegestufe II	1.144 €		
Pflegestufe II mit Demenz*	1.298 €	Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegestufe III	1.612 €		
Pflegestufe III mit Demenz*	1.612 €	Pflegegrad 5	1.995 €
Härtefall	1.995 €		
Härtefall mit Demenz*	1.995 €		

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

Pflegedienste, die in Gladbeck häusliche Krankenpflege anbieten:

Ambulante Alten- und Krankenpflege Curita

Hegestr. 43, 45966 Gladbeck

H. Schipper

Tel. 2 20 44

Fax 2 21 24

E-Mail: info@curita.de

APA – Ambulanter Pflegedienst Aydin

Humboldtstr. 10, 45964 Gladbeck

H. Aydin

Tel. 929525

Fax 929526

E-Mail: apa-aydin@web.de

www.apa-aydin.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen

Pflegebüro Gladbeck

Dorstener Str. 11, 45966 Gladbeck

Leiterin:

Gabriele Sperling, Susanne Krämer-Pawlinka

Tel. 98 37 14

Fax 98 37 24

E-Mail: g.sperling@awo-msl-re.de

Braucker Pflegedienst Vitalis

Hunsrückstr. 1, 45968 Gladbeck

Siedlaczek / G. Busch-Müller

Tel. 78 97 45

Fax 78 97 47

E-Mail: pflagedienstvitalis98@t-online.de



PFLEGEZENTRUM
HAACK-YOL

- Hilfe bei der Pflege zu Hause
- Spazieren gehen
- Haushaltshilfe & Betreuungshilfe
- Senioren-Tagespflege
(wird von der PK zusätzlich gezahlt)

Tel. 0 20 43 - 92 94 44 | www.pflegezentrum-haack-yol.de

GEMEINSAM SIND WIR STARK



HAUS MEVLANA
TAGESPFLEGE

- Fahrdienst | Hol- und Bringdienst
- gemeinsame Mahlzeiten
- Bewegungsübungen & Gymnastik
- Gedächtnistraining
(wird von der PK zusätzlich gezahlt)

Tel. 0 20 43 - 4 02 93 14 | www.haus-mevlana.de

GEMEINSAM STATT EINSAM



www.curita.de
 Ambulante Kranken- und Altenpflege
 Hegestraße 43
 45966 Gladbeck
 Tel. 0 20 43/22 0 44
 Fax 0 20 43/22 124

CURITA
 Ambulante Kranken- und Altenpflege

Horst Schipper

staatlich examinierter Kranken-
 pfleger und Fachpfleger für
 Anästhesie und Intensivmedizin



Hope

Ambulanter Kranken- und Seniorenpflegedienst
 für Gladbeck und Umgebung
 Ambulanter Hospizdienst

**Vertrauensvolle und qualifizierte Pflege?
 Bei uns sind Sie richtig!**

Thomas Cramer
 Rentforter Straße 7 · 45964 Gladbeck
 Tel.: (02043) 46107 · Fax: (02043) 46176

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30
 45964 Gladbeck
 Tel. 3 71 21 15
 Fax 3 71 22 00

delphicare

Feldhauser Str. 206
 45966 Gladbeck
 Tel. 50 35 91 u. 92
 Fax 50 31 83
 E-Mail: info@delphicare.de

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Leiterin:

Christiane Raffel
 Tel. 4 84 60
 Fax 48 46 46
 E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Diakoniestation
 Buersche Str. 25
 45964 Gladbeck
 Tel. 29 50 95 42
 E-Mail: petra.henne@diakonisches-werk.de

elaS Ambulanter Pflegedienst F. Kasper

Horster Str. 150
45968 Gladbeck
Tel. 37 87 88
Fax 37 87 90
E-Mail: elas-pflegedienst@gmx.de

HOPE Ambulante Kranken- u. Seniorenpflege

T. Cramer
Rentforter Str. 7
45964 Gladbeck
Tel. 4 61 07
Fax 4 61 76
www.pflegediensthope.de



Pflegedienst

STEFAN HORN
GmbH

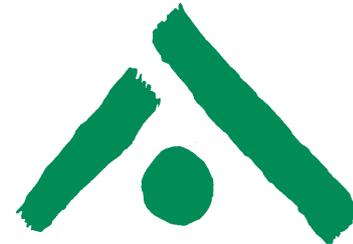
Möllerstraße 42 · 45966 Gladbeck

Telefon 0 20 43 / 6 44 40

Mobil 01 72 / 8 12 79 75

Kompetent • Erfahren • Zuverlässig

KuraMed



Thomas Wehner

Häusliche Kranken- & Altenpflege

Unsere Bürozeiten:

Mo – Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Beratung auch ausserhalb unserer
Bürozeiten nach Vereinbarung.

Berliner Straße 16 · 45966 Gladbeck

Telefon: 02043 66102

Fax: 02043 66103

E-Mail: kuramed@gmx.de

www.pflegestützpunkt-gladbeck.de

Ihr Stadtpflegedienst

Kirchhellener Str. 24
45966 Gladbeck
Frank Böing
Tel. 4 73 93
Fax 50 38 60

KuraMed Häusl. Kranken- u. Altenpflege

Berliner Str. 16
45966 Gladbeck
T. Wehner
Tel. 6 61 02
Fax 6 61 03
E-Mail: kuramed@gmx.de

MipCura 24

(Mobile intensivpflege & Heimbeatmungstherapie)

Rentforter Str. 41
45964 Gladbeck
N. Gemici
Tel. 9 87 89 33 oder 01 70 / 7 00 95 78
Fax 9 87 89 35
E-Mail: in@mipcura24.de

Pflegedienst Christine Otto

Kampstr. 45
45966 Gladbeck
Tel. 2 29 03
Fax 68 25 28
E-Mail: pflegedienst-christineotto@t-online.de

Rund-um-Betreuung und Pflege zuhause

PROMEDICA PLUS



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Barbara Scholten

PROMEDICA PLUS Region Gladbeck

Harsewinkelstraße 14 | 45964 Gladbeck
Tel. 02043 - 946 79 79
gladbeck@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/gladbeck

Pflegedienst Stefan Horn GmbH

Möllerstr. 42
45966 Gladbeck
Tel. 6 44 40
Fax 6 44 01
E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de
www.pflegedienst-stefan-horn.de

„Käthe kommt“

rapid med. GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 19
45964 Gladbeck
Ansprechpartnerin:
Judith Steinmetz
Tel. 08 00 / 2 04 31 11
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

Pflegezentrum Haack-Yol

Der Pflegedienst am Barbara-Hospital
Barbarastr. 6
45964 Gladbeck
Tel. 92 94 44
Fax 92 96 36
E-Mail: info@pflegedienst-yol.de

Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse anerkannt ist und mit dieser abrechnen kann.

→ Pflegehilfsmittel

Seit 01. Januar 2017 haben auch Versicherte im neuen Pflegegrad 1 Anspruch auf Versorgung bestimmter Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind. Auf Antrag werden die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wie Inkontinenzmaterial, Schutzschürzen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel usw. bis zu 40 € pro Monat übernommen.

Anbieter:

Pflege & Inko Fachhandel Pezer e.K.

Wilhelm-Olejnuk-Str.109
45968 Gladbeck
Ansprechpartner:
Herr Pezer
Tel. 9876940
Fax 9876941
E-Mail: service@pip-fachhandel.de
Homepage: www.pip-fachhandel.de



→ Verhinderungspflege § 39 SGB XI

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der privaten Pflegeperson, kann eine Ersatzpflege in Anspruch genommen werden. Diese Ersatzpflege wird Verhinderungspflege genannt und kann durch einen ambulanten Pflegedienst, ehrenamtlich Pflegenden oder nahe Angehörige übernommen werden. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der Ersatzpflege bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr. Voraussetzung hierfür ist, ein bestehender Pflegegrad seit mindestens

sechs Monaten. Zudem ist eine Kombination mit der Kurzzeitpflege möglich, das heißt 50 % des Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege (806 €) können zusätzlich für die Verhinderungspflege genutzt werden. Es können somit 150 % also insgesamt 2.418 € bei Bedarf für die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet. Die Verhinderungspflege gilt für die Pflegegrade 2 – 5.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. pro Jahr	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. pro Jahr
-	-	Pflegegrad 1	**
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III	1.612 € für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu sechs Wochen	Pflegegrad 2 – 5	1.612 € für Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu sechs Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.

→ Kurzzeitpflege § 42 SGB XI

Die Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten stationären Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger Menschen, die ansonsten in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden. Sie soll einen Krankenhausaufenthalt vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit die Nachsorge sicherstellen. Ebenso sorgt die Kurzzeitpflege dafür, dass Angehörige und andere Pflegepersonen zeitweise von der Pflege entlastet werden. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege auch dazu dienen, die Verhältnisse im Heim kennenzulernen, um so eine etwaige Heimaufnahme zu erleichtern.

Die Pflegegrade 2 bis 5 sind hier anspruchsberechtigt. Der Leistungszeitraum ist mit dem neuen Gesetz auf bis zu acht Wochen festgesetzt. Die Leistungshöhe von 1.612 € bleibt erhalten und die Aufstockung um die Höhe der Verhinderungspflege von maximal 1.612 € auf insgesamt 3.224 € ist weiterhin möglich. Für acht Wochen wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt. Menschen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich einsetzen, um die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen zu können.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. pro Jahr	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. Leistungen
-	-	Pflegegrad 1	bis zu 125 € pro Monat einsetzbarer Entlastungsbetrag
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III	1.612 € für Kosten der Kurzzeitpflege bis zu vier bzw. acht Wochen seit 01.01.2016	Pflegegrad 2-5	1.612 € pro Jahr für Kosten der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Anbieter der Kurzzeitpflege:

CURA-Seniorencentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

2 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 27 40

Eduard-Michelis-Haus

Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft
der Schwestern der göttlichen Vorsehung

Deutsche Provinz e. V. Münster.

Gildenstr. 64

11 feste Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 27 60

Fax 27 61 80

Elisabeth-Brune-Seniorencentrum

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.

Enfieldstr. 243

20 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 40 31

Fax 40 34 36

E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Caritas Seniorencentrum Johannes-van-Acken-Haus

Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege

Rentforter Str. 30

10 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 3 71 21 03

E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Seniorencentrum Marthaheim

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Hermannstr. 16

2 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 29 50 94 40

Caritas Seniorencentrum St.-Altfried-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V. – Kurzzeitpflege

Auf'm Kley 5

10 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 37 30

Seniorencentrum Vinzenzheim

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Buersche Str. 25

4 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 29 50 94 40

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH

Luisenstr. 31 – 33

10 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 20 96 9440

E-Mail: info@wohnpark-luisenhof.de

Seniorencentrum Brauck I und II

Träger: GESOB & Co.KG Dr. Winter

Brauck Str. 52

10 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze

Tel. 9 21 00

Fax 9 21 02 55

E-Mail: info@seniorencentrum-brauck.de

**→ Ambulant betreute Wohngruppen
§ 38a SGB XI**

Für Menschen mit Demenz gibt es gemischte Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Intensivpflege. Alle Wohngemeinschaften haben den Sinn, dass Menschen Pflege und Unterstützung erhalten, ohne auf Privatsphäre und Selbständigkeit zu verzichten. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer mit Sanitäranlagen, das nach eigenen Wünschen eingerichtet und gestaltet werden kann. Die weiteren Räumlichkeiten wie Wohnzimmer, Bäder, Küche und Garten werden gemeinschaftlich genutzt.

In der WG wählen die Mitbewohner selbstbestimmt, ob sie helfen die Mahlzeiten gemeinsam zuzubereiten, am Spaziergang teilzunehmen oder sich in die Privatsphäre zurückziehen.

In einer WG steht die Alltagsgestaltung im Vordergrund und nicht die Pflege.

Die Pflegeversicherung sieht seit 2017 auch für Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 eine Anschubfinanzierung vor.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 einmaliger Höchstbetrag	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 einmaliger Höchstbetrag
-	-	Pflegegrad 1	2.500 € pro Person
			10.000 € pro Wohngruppe
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III	2.500 € pro Person	Pflegegrad 2 – 5	2.500 € pro Person
	10.000 € pro Wohngruppe		10.000 € pro Wohngruppe

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Zur Finanzierung von Personal in Wohngruppen, das organisatorische, betreuerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt, wurde der monatliche Wohngruppenzuschlag ab 2017 erhöht und steht auch pflegebedürftigen Menschen ab dem Pflegegrad 1 zu.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. pro Monat	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. pro Monat
-	-	Pflegegrad 1	214 €
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III	205 €	Pflegegrad 2 – 5	214 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

→ Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes § 40 Abs. 4 SGB XI

Die Pflegekassen (Krankenkassen) bezuschussen auf Antrag Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich verbessert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Seit Januar 2017 haben auch pflegebedürftige Menschen ab dem Pflegegrad 1 diesen Anspruch. Weitere Informationen dazu auf der Seite 25 „Wohnberatung“.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. Zuschuss pro Maßnahme	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. Zuschuss pro Maßnahme
-	-	Pflegegrad 1	4.000 €
-	-	Pflegegrad 1 wenn mehrere Antragsberechtigte zusammenwohnen	16.000 €
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III	4.000 €	Pflegegrad 2 – 5	4.000 €
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz* Pflegestufe I-III wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen	16.000 €	Pflegegrad 2 – 5 wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen	16.000 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

→ Tages- und Nachtpflege § 41 SGB XI

Tages- und Nachtpflege ist eine teilstationäre Einrichtung, die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen während des Tages an einem oder an allen Wochentagen anbietet. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege meint eine stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen außerhalb der Häuslichkeit, wenn die Pflege und Betreuung an den restlichen Tages- und Nachtzeiten sowie an den Wochenenden in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt ist. Ziele der Tagespflege sind die Aufrechterhaltung einer bestimmten

Selbständigkeit der Pflegebedürftigen durch tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen. Gemeinsame Mahlzeiten, die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind, gehören ebenso wie ein Fahrdienst zu diesem Angebot. Es können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, eine Anrechnung der Leistungen erfolgt nicht mehr. Seit Januar 2017 haben Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 max. pro Monat	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 max. pro Monat
-	-	Pflegegrad 1	bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz*	231 €	Pflegegrad 2	689 €
Pflegestufe I	468 €		
Pflegestufe I mit Demenz*	689 €	Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegestufe II	1.144 €		
Pflegestufe II mit Demenz*	1.298 €	Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegestufe III	1.612 €		
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €	Pflegegrad 5	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Die Anbieter in Gladbeck sind:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Haus Küster
Buersche Str. 35
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Gabriele Brosker
Tel. 6 46 00
E-Mail: g.brosker@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Tagespflege

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Beate Demski
Tel. 3 71 21 03
E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Senioren Tagespflege Haus Mevlana

Gemeinsam statt einsam
Enfieldstr. 104
45966 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Fr. Haack-Yol/H. Haack
Tel: 4 02 93 14
Fax 4 02 93 15
E-Mail: hdhaack@pflagedienst-yol.de
Öffnungszeiten Mo – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

Tagespflege Stefan Horn GmbH

Horster Str. 138
45968 Gladbeck

Ansprechpartner:

Stefan Horn
Tel: 6 44 40
Fax 6 44 41
Mobil: 0 17 28 12 73 75
E-Mail: info@pflagedienst-stefan-horn.de

→ Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI

Stationäre Einrichtungen bieten pflegebedürftigen Menschen, deren Versorgung zu Hause nicht mehr sichergestellt ist, umfassende Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Platzvergabe obliegt den jeweiligen Trägern der Einrichtungen. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, um einen Pflegeplatz zu bekommen. Auch hier gibt es Warte-



zeiten- und Listen. Gleichzeitig muss ein Antrag auf stationäre Leistungen bei der Pflegekasse (Krankenkasse) gestellt werden. Sofern Leistungen wie Pflegegeld und Sozialhilfe durch den Kreis Recklinghausen beantragt werden, wird auch die sozialhilferechtliche Notwendigkeit des dauerhaften Aufenthalts in einer Pflegeeinrichtung geprüft. Auch bei Menschen, die diese Aufwendungen vorübergehend aus eigenen Mitteln erbringen können, werden diese Mittel in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Seit 2017 sind die Leistungsbeträge neu gestaffelt, weil auf das System der Pflegegrade umgestellt wurde. Um durch die Umstellung Einbußen zu vermeiden, genießen betroffene Pflegebedürftige Bestandsschutz: Sie erhalten künftig einen Zuschlag auf den Leistungsbetrag, wenn ihr selbst zu tragender Eigenanteil seit dem 01. Januar 2017 höher ist als im Dezember 2016.

Der Zuschlag gleicht die Differenz aus. Außerdem erhalten erstmals auch Pflegebedürftige mit Demenz, die bisher unter die sogenannte „Pflegestufe 0“ gefallen sind, Anspruch auf Leistungen zur vollstationären Pflege. Versicherte mit Pflegegrad 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich. Darüber hinaus wird künftig ein **einrichtungseinheitlicher Eigenanteil** der Versicherten in vollstationärer Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5 festgeschrieben. Bisher stieg im Falle einer Höherstufung der Pflegebedürftigkeit zwar die Leistung der Pflegeversicherung an, gleichzeitig aber nahm auch der pflegebedingte Eigenanteil zu. Dieser Eigenanteil wird künftig nicht mehr steigen, wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss.



Eduard-Michelis-Haus

EINRICHTUNG FÜR SENIOREN • KURZZEITPFLEGE

In einer großzügigen Parkanlage und direkt am Wittringer Wald



120 Einzelzimmer

in 13 Wohngruppen

Kurzzeitpflege

11 großzügige Einzelzimmer

45964 Gladbeck • Gildenstraße 64
Tel. 0 2 0 4 3 / 2 7 6 0 • Fax 0 2 0 4 3 / 2 7 6 1 8 0
info@eduard-michelis-haus.de

Pflegebedürftigkeit in Stufen	Leistungen seit 2015 pro Monat	Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen seit 2017 pro Monat
-	-	Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich
sog. Pflegestufe 0 mit Demenz*	0 €	Pflegegrad 2	770 €
Pflegestufe I	1.064 €		
Pflegestufe I mit Demenz*	1.064 €	Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegestufe II	1.330 €		
Pflegestufe II mit Demenz*	1.330 €	Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegestufe III	1.612 €		
Pflegestufe III mit Demenz*	1.612 €	Pflegegrad 5	2.005 €
Härtefall	1.995 €		
Härtefall mit Demenz*	1.995 €		

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für eine stationäre Unterbringung entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Kosten, Umzug, Renovierung etc.)?
- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche/WC bzw. wie viele Bewohner/innen müssen sich sanitäre Einrichtungen teilen?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten, werden individuelle Essenswünsche erfüllt, kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst) in der Einrichtung gekauft bzw. besorgt werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden?
- Welche Busverbindungen gibt es?
- Vertrag und Hausordnung, wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistungen bzw. ist die Einrichtung von den Pflegekassen anerkannt?
- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massage, Logopädie in der Einrichtung möglich?

Bitte besichtigen Sie alle Einrichtungen, die für Sie in die engere Wahl kommen. Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung, bevor Sie sich entscheiden.

In Gladbeck gibt es folgende stationäre Pflegeeinrichtungen:

Gladbeck-Stadtmitte:

CURA-Seniorencentrum Gladbeck GmbH

Kolpingstr. 4

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Anja Weber

Tel. 27 40

Fax 27 42 74

E-Mail: info.gladbeck@cura-ag.com

Eduard-Michelis-Haus

Träger: Sozialeinrichtungen der Ordensgemeinschaft

der Schwestern von der göttlichen Vorsehung

Deutsche Provinz e. V. Münster

Gildenstr. 64

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Mechtild Eckholt

Tel. 27 60

Fax 27 61 80

E-Mail: info@eduard-michelis-haus.de

Caritas Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.

Rentforter Str. 30

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Beate Demski

Tel. 3 71 21 03

E-Mail: beate.demski@caritas-gladbeck.de

Diakonie 

Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten



Gut leben mit uns!

Häusliche Krankenpflege
Hauswirtschaftliche Hilfen
und Betreuungsleistungen

Diakoniestation

Buersche Straße 25
45964 Gladbeck

Tel: 29 509 542

Kurzzeit- und Langzeitpflege

**Seniorenzentrum
Marthaheim**

Hermannstraße 16
45964 Gladbeck

Tel: 2965 - 110

**Seniorenzentrum
Vinzenheim &
Junge Pflege Gladbeck**

Buersche Straße 25
45964 Gladbeck

Tel: 29 509 - 527

www.diakonisches-werk.de

Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH

Träger: Wohnpark Luisenhof Gladbeck GmbH

Luisenstr. 31 – 33

45964 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Volker Beckmann

Tel. 20 96 90

Fax 20 96 92 22

E-Mail: info@wohnpark-luisenhof.de

Seniorenzentrum Marthaheim

Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Hermannstr. 16

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Ewa Tokarz

Tel. 29 50 94 40

E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Seniorenzentrum Vinzenzheim

Träger: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Buersche Str. 25

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Ewa Tokarz

Tel. 29 50 94 40

E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Gladbeck-Rentfort

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Träger: Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Westliches Westfalen

Enfieldstr. 243

45966 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Gabriele Borchmann

Tel. 40 30

Fax 40 34 36

E-Mail: sz-gladbeck@awo-ww.de

Gladbeck-Brauck:

Seniorenzentrum Brauck I und II

Träger: GESOB & Co.KG Dr. Winter

Brauck Str. 52

45968 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Gerhard Fuchs

Tel. 9 21 00

Fax 9 21 02 55

E-Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de

Caritas Seniorenzentrum St.-Altfrid-Haus

Träger: Caritasverband Gladbeck e. V.

Auf'm Kley 5

45968 Gladbeck

Einrichtungsleitung:

Lars Brinkbäumer

Tel. 37 30

E-Mail: lars.brinkbaeumer@caritas-gladbeck.de

→ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen- Entlastungsbetrag

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen können in Anspruch genommen werden, um Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. Eingesetzt werden kann dieser Betrag zur Organisation des Pflegealltags, zur Betreuung oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Seit 01. Januar 2017 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade, die ambulant gepflegt werden, einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich.

Dieser ersetzt die bisherigen zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI. Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern ist zweckgebunden. Er kann zur (Ko-)Finanzierung einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vollstationären Kurzzeitpflege oder ambulanten Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Weiterhin ist es möglich, den Betrag für Leistungen anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag einzusetzen.

Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht ausgeschöpfte Beträge können in die Folgemonate bzw. am Ende des Kalenderjahres in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

→ Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe § 43 a SGB XI

Wenn Pflegebedürftige sich in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen aufhalten, beteiligt sich die Pflegeversicherung pauschal in Höhe von zehn Prozent des Heimentgelts, höchstens jedoch mit 266 € monatlich an den Heimkosten. Zudem haben die Pflegebedürftigen Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld anteilig für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden.

Pflegebedürftigkeit in Stufen bzw. Graden	Leistungen seit 2015 max. pro Monat
Pfleigestufe I, II oder III bzw. seit 2017 Pflegegrad 2 – 5	266 €

→ Übergangspflege für Menschen ohne Pflegegrad

Menschen, die vorübergehend Pflege benötigen, ohne das eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, beispielsweise nach einer Operation oder aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung, erhalten für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen, die sogenannte Übergangspflege und haben Anspruch auf häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Befinden sich Kinder im Haushalt, die bei Beginn der Leistung jünger als zwölf Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, kann die Haushaltshilfe auf bis zu 26 Wochen verlängert werden. Sind die Leistungen der häuslichen Krankenpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung nicht ausreichend, besteht die Möglichkeit einer Aufnahme in eine Kurzzeit-Pflegeeinrichtung für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr. Mit bis zu 1.612 € jährlich beteiligt sich die Krankenkasse an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege.

→ Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Wenn die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist und bei der pflegebedürftigen Person ein Pflegegrad 2 – 5 vorliegt soll der MdK im Rahmen der Begutachtung feststellen, ob die Pflegeperson mindestens 10 Stunden wöchentlich und verteilt auf wenigstens 2 Tagen in der Woche pflegt. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, zahlt die Pflegekasse (Krankenkasse) Beiträge zur Rentenversicherung der Pflegeperson. Die Pflegezeit kann durch mehrere pflegebedürftige addiert werden.

Haben Sie am 31. Dezember 2016 regelmäßig für mindestens 10 Stunden in der Woche an mindestens zwei Tagen nicht erwerbsmäßig einen Versicherten ohne Pflegestufe, allerdings mit eingeschränkter Alltagskompetenz (der sogenannten Pflegestufe 0) gepflegt, so sind sie seit dem 01. Januar 2017 nach neuem Recht für diese Pflegetätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, sofern die übrigen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind.

Die Anzahl der sozial abgesicherten Pflegepersonen ist durch die Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes vor allem angestiegen, da die erforderliche wöchentliche Mindestpflege von 14 Stunden auf 10 Stunden gesenkt wurde und alle bisherigen pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 jetzt übergeleitet wurden in den Pflegegrad 2.



→ Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson

Nach dem SGB III sind jetzt Pflegepersonen in der Arbeitslosenversicherung versichert, wenn unmittelbar vor der Pflgetätigkeit eine Versicherungspflicht bestand oder Leistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld bezogen wurde. Diese Regelung greift nur, wenn nicht ohnehin schon eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung zum Beispiel durch eine Teilzeitbeschäftigung besteht.

→ Pflegeberatung

Durch das neue Pflegestärkungsgesetz wurde die Pflegeberatung für Pflegebedürftige ausgebaut. Jeder Pflegebedürftige erhält jetzt auch durch einen festen Ansprechpartner Informationen über Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Um die Qualität der häuslichen Pflege zu sichern und den pflegenden Angehörigen regelmäßig Hilfestellung und Unterstützung zu bieten, können Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1, die Sachleistungen erhalten, auf Wunsch einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen, der mit der Pflegekasse zu vereinbaren ist.

Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI

Die Inanspruchnahme des Beratungsbesuches ist für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3 halbjährlich, der Pflegegrade 4 und 5 vierteljährlich verpflichtend.

→ Kurse für pflegende Angehörige

Für Pflegepersonen werden unentgeltliche Pflegekurse angeboten. Hierbei wird über Mobilisierungsmethoden, Lagerungstechniken, Ernährungsfragen, den Umgang mit Medikamenten, Hilfen zur Alltagsgestaltung und Entlastungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege informiert. Es werden Gruppenkurse und individuelle Schulungen zu Hause angeboten.

AWO Pflegedienst Gladbeck

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Irena Skodula

Dorstener Str. 11

Tel. 98 37 14

Fax 98 37 20

E-Mail: i.skodula@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Ambulante Dienste

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Rentforter Str. 30

Tel. 3712115

Pflegedienst Stefan Horn GmbH

(in Zusammenarbeit mit der Barmer GEK)

Möllerstr. 42

Tel. 6 44 40

Fax 6 44 01

E-Mail: info@pflegedienst-stefan-horn.de

www.pflegedienst-stefan-horn.de

„Käthe kommt“

rapid med. GmbH
(in Zusammenarbeit mit Barmer GEK und der DAK)
Friedrich-Ebert-Str. 19

Ansprechpartnerin:

Judith Steinmetz
Tel. 08 00 / 2 04 31 11
E-Mail: kontakt@rapidmed-gmbh.de

St. Barbara-Hospital

(in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld)

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger
Bereichsleitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement
Tel. 2 78- 1 63 00 oder 2 78- 2 63 01
E-Mail: snatinger@kkel.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus
Tel.: 99 27 75.



→ **Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung**

Das Pflegeunterstützungsgeld wird Ihnen als Ersatzleistung für Ihr Entgelt gezahlt und als kurzzeitige Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tagen gewährt, wenn sie für einen pflegebedürftigen oder nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation eine Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen müssen.

→ **Familienpflegezeit**

Die Familienpflegezeit bietet berufstätigen Menschen die Möglichkeit ein Familienmitglied bis zu zwei Jahre, durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden, zu pflegen. Die Mindestarbeitszeit kann ganz nach den pflegebedingten Bedürfnissen ausgerichtet werden, muss aber im Durchschnitt eines Jahres vorliegen.

Mindestvoraussetzung für die Gewährung ist der Pflegegrad 2. Weiterhin gilt die Familienpflegezeit nur für die Pflege naher Angehöriger. Dazu zählen: Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegattinnen/Ehegatten, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, Partnerinnen oder Partner in einer eheähnlichen und Lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Schwägerinnen und Schwäger, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Adoptiv- und Pflegekinder der Ehegattin/des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkinder.

Die Arbeitsreduzierung im Rahmen der Familienpflegezeit gilt auch bei minderjährigen pflegebedürftigen Familienmitgliedern, die zu Hause oder außerhäuslich zu betreuen sind.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

→ Das neue Begutachtungsassessment (NBA)

Sie benötigen einen Pflegegrad und haben bei Ihrer Pflegekasse (Krankenkasse) einen Antrag gestellt. Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MdK) wird dann von Ihrer Pflegekasse beauftragt, Ihre gesundheitliche Situation zu überprüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Der MdK wird Ihnen für die Begutachtung einen Termin vorab vorschlagen.

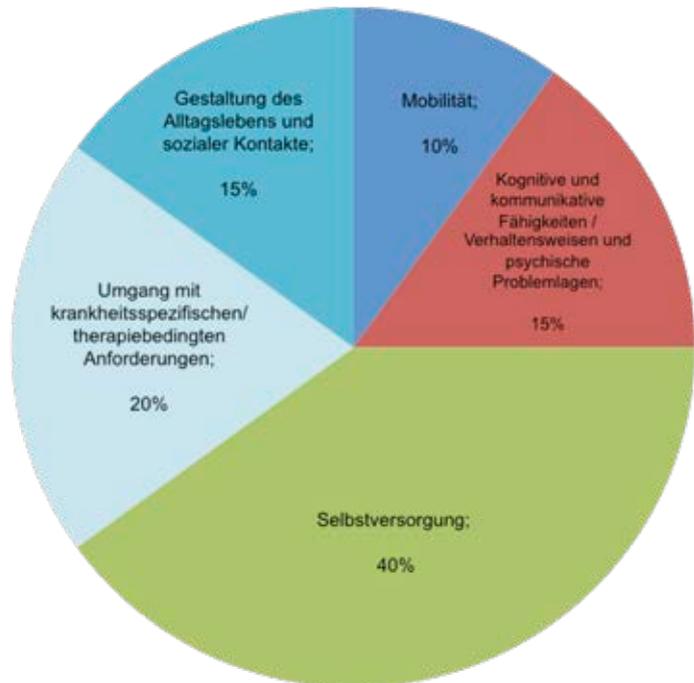
Für die Begutachtung kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter des MdK zu Ihnen nach Hause um einen Eindruck Ihrer persönlichen Pflegesituation zu gewinnen und zu begutachten, wie selbständig Sie ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen. Bitten Sie eine vertraute Person bei der Begutachtung anwesend zu sein. Nach der Begutachtung wird der MdK automatisch ein Gutachten mit einer Empfehlung des Pflegegrades an ihre Pflegekasse senden, die Ihnen dann einen Bescheid über Ihren Pflegegrad zusendet. Gibt es Einwände gegen diese Entscheidung, kann innerhalb eines Monats nach Erhalt ein Widerspruch bei der Pflegekasse eingelegt werden.

Neu bei der Begutachtung ist, dass die Zeit, die Sie für die Pflege benötigen keine große Rolle mehr spielt. Die Pflegegrade entscheiden sich danach, wie selbständig sie gewisse Dinge verrichten können. Hierbei werden 6 Bereiche betrachtet:

Mobilität (Bewegung, Treppensteigen), kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Entscheidungen treffen, örtliche, zeitliche Orientierung); Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen (häufige Hilfestellung z. B. bei psychische Problemen wie Angst und Aggression erforderlich); Selbstversorgung (Selbständiges Essen, Trinken, Waschen, An- und Auskleiden); Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Hilfe bei Arztbesuchen, Medikamentengabe); Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(Selbständigen Tagesablauf planen, Kontakte pflegen). Diese Bereiche werden vom MdK begutachtet und erfragt. Die verschiedenen Bereiche werden in der Bewertung jedoch unterschiedlich gewichtet. So werden erstmals neben Grundversorgung und Hauswirtschaft auch soziale Komponenten begutachtet, wodurch beispielsweise Demenzkranke sehr stark profitieren.

Prozentuale Gewichtung der sechs zu bewertenden Lebensbereiche



→ Überwachungsbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (vormals Heimaufsicht)

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist eine Anlaufstelle für Menschen, die in Einrichtungen leben oder betreut werden, sowohl für Anbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, beispielsweise Pflegeheime, Tagespflege etc. Aber auch deren Angehörige und Betreuer erhalten Informationen über heimrechtliche Belange. Sollten Sie Fragen haben vor dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung oder während des Alltags in einer Pflegeeinrichtung beispielsweise in Bezug auf Kostenberechnungen, Rechten und Pflichten als Bewohner etc. hilft Ihnen die WTG-Behörde gerne weiter. Die WTG-Behörde unterstützt und vermittelt aber auch bei Schwierigkeiten und Problemen, die anderweitig nicht zu klären sind, beispielsweise wenn Sie nicht zufrieden mit der Pflegeleistung sind, wenn Sie mit der Entscheidung der Einrichtungslleitung nicht einverstanden sind oder sich ungerecht behandelt fühlen.

Dann wird die WTG-Behörde gemeinsam mit allen Beteiligten Gespräche führen und nach einer geeigneten Lösung suchen. Zudem findet durch die WTG Behörde eine regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen durch Begehungen statt, um die notwendigen Standards und deren Einhaltung in den Einrichtungen zu kontrollieren. Auf Wunsch werden Beschwerden auch anonym und vertraulich behandelt.

Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ansprechpartner:
Herr Jürgen Dieske
Tel: 02361 53-2031
Fax: 02361 53-68 2031
E-Mail. juergen.dieske@kreis-re.de

E-Mail Postfach allgemein:
WTG-Behoerde@kreis-re.de

Quellenhinweis: Alle Inhalte des Kapitels Pflege stützen sich auf die Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit.



→ Dienststellen der Stadt Gladbeck

Zentrale der Stadtverwaltung Gladbeck 99-0

Gladbeck Info

Altes Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2
Tel. 99 22 44

Fachdienst Wohnen

Wohnberechtigungsschein, Anmeldung zur
Wohnungssuche für Personen unter 60 Jahren
Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Raum 1.50 / 1.51
N.N.

Tel. 99 24 26
Friederike Carls
Tel. 99 22 96

Vorherige Terminabsprache auch unter Tel. 99 26 00
(Servicecenter) möglich.

Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt Gladbeck berät Bürgerinnen und Bürger in finanziell schwierigen Situationen.

Das Angebot umfasst:

- Wirtschaftliche und hauswirtschaftliche Beratung
- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Geldmittel werden nicht bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verbraucherschuldung wurden Schuldnerberatungsstellen in den

größeren Städten eingerichtet, die meist den Stadtverwaltungen oder den freien Wohlfahrtsverbänden zugeordnet wurden. Die Gladbecker Beratungsstelle ist dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt angegliedert. Sie leistet persönliche Hilfe für Überschuldete bei der Bewältigung von nicht mehr tragbaren Verbindlichkeiten. Schuldnerberatung sieht eine Beratung des Hilfesuchenden vor und kann zwischen den Vertragsparteien vermitteln. Diese tritt oftmals in Verhandlungen mit Gläubigern und Behörden, um tragbare Tilgungspläne vorzubereiten. Es wird ebenfalls begleitende Hilfe bei der Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen für ein anstehendes Insolvenzverfahren angeboten. Die Beratung unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und der Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle ist als bescheinigende Insolvenzberatungsstelle im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 305 der Insolvenzordnung anerkannt.

Im Falle von Mietschulden oder bei drohender Obdachlosigkeit ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle des Amtes für Soziales und Wohnen ratsam: Tel. 99-26 00.

Voraussetzungen

Um die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können, muss der erste Wohnsitz in Gladbeck sein.

Erforderliche Unterlagen

- Gläubigerliste
- Budgetübersicht

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile, Unterhaltsvereinbarungen oder Mietvertrag.

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Beate Mayrhofer
Tel. 99 26 38
Marion Feldmann
Tel. 99 26 32

Schwerbehindertenberatung

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8 (ab Sommer 2017, Friedrichstr. 7)
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87

Büro für freiwilliges Engagement

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8 (ab Sommer 2017, Friedrichstr. 7)
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87

Rentenberatung

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Rosemarie Roth-Nitz
Tel. 99 25 62
Claudia Rudolf
Tel. 99 22 47
Petra Chylecki
Tel. 99 20 17

→ Wohlfahrtsverbände

Caritasverband Gladbeck e.V.

Kirchstr. 5 – 7
Tel. 2 79 10

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Tel. 0 23 66/1 09 10

Zweckel

Dorstener Str. 11
Tel. 98 37 19

Rentfort

Enfieldstr. 243
Tel. 20 61 47

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V.

Beckstr. 133
46238 Bottrop
Tel. 0 20 41/70 62 80

Deutsches Rotes Kreuz

Europastr. 26
Tel. 4 84 60

→ Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
Bei akuten Erkrankungen, an Wochenenden / Feiertagen
und außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten

Ärztliche Notfallpraxis
Tel. 0180/5 04 41 00

St. Barbara-Hospital
Tel. 2 78-0

St. Barbara-Hospital Sozialdienst
Tel. 2 78-7910
-7911
-7912
-7916

eigener Hausarzt

→ Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zuhause versorgt und betreut. Die pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Freunde tragen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie sind häufig durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert. Dem entgegenzuwirken werden Gesprächskreise von den unterschiedlichen Anbietern durchgeführt.

Nähere Informationen: Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum St.-Altfried-Haus
Auf'm Kley 5

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Café Auszeit

Kompetenzzentrum KKE

Jeden letzten Dienstag im Monat

In der Zeit von 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

Barbarastr. 2

45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger

Bereichsleitung Sozialdienst / Entlassungsmanagement

Tel. 2 78-1 63 00 oder 2 78-2 63 01

E-Mail: snatinger@kkel.de

→ Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Siehe Seite 81.

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus, Tel. 99 27 75.

→ Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen der in Gladbeck lebenden Menschen mit Behinderung. Er

- berät den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen
- unterrichtet die Öffentlichkeit über Probleme von Menschen mit Behinderung
- macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderung aufmerksam und erarbeitet Lösungsvorschläge
- erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung in Gladbeck
- ist seit Dezember 2011 in der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck verankert

Da jeder Mensch mit Behinderung einen Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hat, setzt sich der Behindertenbeirat daher für:

- barrierefreies Bauen
- barrierefreien Nahverkehr
- ausreichend vorhandene Behindertenparkplätze
- soziale Integration von Menschen mit Behinderung
- die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- und für alle anderen Belange, die Menschen mit Behinderung betreffen
- und für die Belange der in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossenen Personen, ein

Die Sitzungen des Behindertenbeirates sind öffentlich. Sie finden viermal im Jahr statt. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben oder können bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

Vorsitzende des Behindertenbeirates:

Alexandra Sollbach
Busfortshof 16 a
Tel. 96 35 11
E-Mail: a.sollbach@awo-msl-re.de

Zuständige Dienststelle:

Amt für Soziales und Wohnen
Wilhelmstr. 8 (ab Sommer 2017 Friedrichstr. 7)
Oliver Pietrzak
Tel. 99 22 87

→ Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt das Versorgungsamt Recklinghausen einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt. Voraussetzung für die Ausstellung eines Ausweises ist, dass ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr vorliegt.

Im Büro für Senioren, Behinderte und freiwilliges Engagement, dem Bürgeramt und der Bürgerinfo können Anträge auf die Anerkennung der Schwerbehinderung abgeholt werden. Die Anträge können dort auch wieder eingereicht werden oder direkt zur

Kreisverwaltung Recklinghausen

Fachdienst 59

Schwerbehindertenangelegenheiten

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Hotline: 02361/53-6555

Fax 02361/53-6584

gesandt werden.

Schwerbehindertenausweise werden im Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstraße 8 (ab Sommer 2017 Friedrichstr. 7)

Oliver Pietrzak

Tel. 99 24 87

verlängert.



Diese Stelle kann den Schwerbehindertenausweis jedoch frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit und längstens 3 Monate nach Ablauf verlängern.

Der Schwerbehindertenausweis wird in der Regel für 5 Jahre verlängert. Beträgt der letzte Geltungszeitraum des Ausweises weniger als 5 Jahre, kann der Ausweis nur für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ist der Ausweis bereits drei Mal verlängert worden, wird ein neuer Schwerbehindertenausweis bei der Kreisverwaltung Recklinghausen beantragt.

Wenn Sie das Büro nicht selbst aufsuchen können, kann auch ein Verwandter oder Bekannter alle Angelegenheiten rund um den Schwerbehindertenausweis für Sie erledigen.

→ Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren / Telefongebührenermäßigung

Es gilt: Pro Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Ob oder wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind, spielt keine Rolle. Der Rundfunkbeitrag wird für die Möglichkeit gezahlt, sich durch das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot zu informieren, zu bilden und unterhalten lassen zu können. Mit dem Rundfunkbeitrag beteiligen sich alle an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – unabhängig von dem persönlichen Nutzungsverhalten. Menschen, die bestimmte Sozialleistungen erhalten z.B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie taubblinde Menschen, Empfänger von Blindenhilfe und Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) können sich auf Antrag befreien lassen. Personen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde und deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können sowie hörgeschädigte Menschen und Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % und dem Merkzeichen RF zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.

Sie können befreit werden, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Hilfe zur Pflege (SGB XII oder BVG)
- Pflegezulagen nach LAG
- nach SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
- Blindenhilfe (SGB XII)

Erhalten Sie eine andere soziale Leistung, die hier nicht zur Auswahl steht, ist eine Befreiung nicht möglich. Zum Beispiel sind Wohngeld oder ALG I keine Voraussetzung für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Es besteht keine Beitragspflicht für Bewohner von:

- Zimmern mit vollstationärer Pflege in (Alten-) Pflegeheimen, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur vollstationären Pflege zugelassen sind,
- Zimmern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen im Sinne des § 75 Abs. 3 Satz 1 SGB XII erbringen und hierzu mit dem Träger der Sozialhilfe eine Vereinbarung geschlossen haben.

Erforderlich ist, dass es sich um eine dauerhafte und vollstationäre Pflege oder Unterbringung handelt.

Ansprechpartner für Bürger in Nordrhein-Westfalen Westdeutscher Rundfunk

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice WDR
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Tel. 02 21/56 78 97 19
Fax 02 21/2 20 63 21
beitragsservice@wdr.de
<http://www.wdr.de>

Anträge können im Bürgerbüro der Stadt Gladbeck abgeholt und auch dort ausgefüllt eingereicht werden.

Die Deutsche Telekom AG bietet ihren Kunden einen Sozialtarif an.

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten.
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90% erreicht.

Bitte beachten Sie, dass die Telekom für Komplettpakete mit Telefon-Flatrate-Tarifen keine sozialen Vergünstigungen anbietet. Auf welche Tarife der Sozialtarif anwendbar ist und wie hoch die Vergünstigungen ausfallen, erfahren Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sozialtarif.

Die Deutsche Telekom AG bietet zudem besondere Telefoneinrichtungen für hör- und bewegungsbehinderte Menschen an.

Vergünstigungen im Mobilfunkbereich gewähren unter anderem die Netzbetreiber E-Plus/BASE und Vodafone. Voraussetzung ist ein Behinderungsgrad von 50. Nähere Informationen zu einzelnen Tarifen gibt es bei den jeweiligen Anbietern.

Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice

53171 Bonn

oder per Fax an die kostenfreie Nummer 0800/3 30 10 09

Nutzen Sie auch die kostenfreie Telefon-Hotline für

Privatkunden 08 00/3 30 10 00.

→ Leistungen nach dem SGB II

Das Sozialgesetzbuch II regelt die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Arbeitslosengeld II. Vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen erhalten Sozialhilfeleistungen, verbunden mit unterschiedlichen Hilfsangeboten zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Unterhaltsansprüche gegenüber Lebenspartnerschaften, Eltern oder Kindern müssen geltend gemacht werden

Personen im erwerbsfähigen Alter erhalten unabhängig von ihrer Verfügbarkeit Anträge und Beratung im

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Gladbeck

Wilhelmstr. 8 und 10

Tel. 69 68 00

Fax. 69 68 10

E-Mail: gladbeck@vestische-arbeit.de

Sprechzeiten:

Kundencenter montags – freitags 8.30 – 12.00 Uhr

Sonst nur nach Terminvereinbarung



→ Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII erhalten bedürftige Personen, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Mit dieser Leistung soll der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt werden. Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen und Personen, die die Altersgrenze für den Bezug von Altersrente erreicht haben, können auf Antrag Grundsicherungsleistungen erhalten.

Sind Personen aufgrund von Krankheit oder Behinderung so hilflos, dass sie nicht ohne Unterstützung und Pflege bleiben können, haben sie Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Hilfe zur Pflege wird jedoch nur gewährt, wenn die bzw. der Pflegebedürftige die Aufwendungen für die Pflege nicht selber aus ihrem bzw. seinem Einkommen und Vermögen tragen kann und sie auch nicht von anderen, insbesondere der Pflegeversicherung, erhält.

Da die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig sind, kann Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII nur gewährt werden, wenn

- Pflegebedürftige nicht in der Pflegeversicherung versichert sind oder die Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllen
- die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen oder
- der Pflegebedarf nicht erheblich ist.

Neben den Leistungen der Hilfe oder ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt sind bei möglichen Notsituationen einmalige Hilfen oder Hilfen in Form einer Darlehensgewährung möglich wie z.B.:

- bei einem notwendigen Umzug nach vorheriger Zustimmung des Sozialamtes
- bei der Übernahme von Bestattungskosten
- bei Miet- oder Stromrückständen, wenn Wohnungslosigkeit oder eine Stromsperre droht

Mit Anfragen, Anträgen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstr. 8
Service-Center
Tel. 99 26 00



→ Wohngeld

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Wohngeld wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist und in der Regel für die Dauer von 12 Monaten bewilligt. Für eine Weitergewährung ist rechtzeitig ein erneuter Antrag zu stellen. Wohngeld kann für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer als Zuschuss gezahlt werden.

Voraussetzungen

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten, hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Ihren grundsätzlichen Wohngeldanspruch können Sie sich mit dem Wohngeldproberechner des Landes NRW ausrechnen lassen.

Erforderliche Unterlagen

Im Einzelfall können für die Bearbeitung weitere Nachweise erforderlich sein, wie zum Beispiel Einkommensnachweise, Unterhaltsurteile oder Unterhaltsvereinbarungen.

Wie können Sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

Sie können uns entweder persönlich besuchen oder eine andere Person ihres Vertrauens beauftragen. Die Antragsunterlagen können auch auf dem Postweg übersandt werden.

Alle notwendigen Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW. Dort stehen Ihnen ausfüllbare und mit Eingabehilfen versehene Antragsvordrucke zur Verfügung. Die Beantragung kann nicht telefonisch erfolgen.

Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitung erfolgt bei Vorlage aller Unterlagen in der Regel innerhalb eines Monats und ist kostenfrei.

Amt für Soziales und Wohnen

Wilhelmstraße 8
Service-Center
Tel. 99 26 00

→ Die Gladbeck-Card...

... wird von der Stadt Gladbeck herausgegeben, um bestimmten Personengruppen die verstärkte Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

Mit der Gladbeck-Card wird eine Ermäßigung in folgenden Dienststellen gewährt:

- Hundesteuer für einen Hund beim Amt für kommunale Finanzen/Abteilung Steuern und Abgaben
- Besuch der Musikschule
- Eintritt für die Bäder der Stadt Gladbeck
- Jahresgebühr bei der Stadtbücherei
- Teilnahme an Kursen der Volkshochschule
- Eintritt für bestimmte Veranstaltungen in der Mathias-Jakobs-Stadthalle

Eventuell weitere in Frage kommende Ermäßigungen sowie die Höhe der Ermäßigungen erfragen Sie bitte bei den entsprechenden Dienststellen.

Die Gladbeck-Card erhalten Personen, bei denen unter anderem die Voraussetzung für eine Befreiung von den Rundfunkgebühren vorliegt. Darüber hinaus können auch EmpfängerInnen von Wohngeld sowie BeziehendeInnen des Kinderzuschlages nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes die Gladbeck-Card erhalten. Die Gültigkeit der Gladbeck-Card beträgt ein Jahr. Für Personen, deren Voraussetzungen zum Erhalt der Gladbeck-Card sich voraussichtlich nicht ändern werden, kann im Einzelfall die Gültigkeit bis zu 3 Jahren betragen. Kosten entstehen keine. Informationen erhalten Sie im:

Bürgeramt der Stadt Gladbeck

Neues Rathaus

Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Tel. 02043 992999

Fax 02043 991321

E-Mail: buergeramt@stadt-gladbeck.de

Öffnungszeiten:

montags – mittwochs 8.00 – 15.30 Uhr

donnerstags 8.00 – 17.30 Uhr

freitags 8.00 – 12.00 Uhr

→ Gladbecker Tafel e.V.

Die zentrale Aufgabe der Tafel ist, überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, sowie Waren des täglichen Bedarfs zu sammeln und diese an Bedürftige abzugeben.

Kunden-Registrierung:

Jeden ersten Donnerstag im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr

Anmerkung:

Ohne eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung ist leider keine Ausgabe möglich.

Die Ausweise der Gladbecker Tafel haben eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten. Bitte denken Sie im Falle weiter andauernder Bedürftigkeit rechtzeitig an die Verlängerung.

Lebensmittel-Ausgabe:

montags 15.30 – 17.00 Uhr

mittwochs 15.30 – 17.00 Uhr

freitags 15.00 – 16.30 Uhr

Notversorgung:

täglich 11.30 – 12.30 Uhr, erfolgt übergangsweise
jeweils bis zum nächsten Anmeldetermin

Annahme- und Bürozeiten:

montags – samstags 08.00 – 13.00 Uhr sowie
zusätzlich montags, mittwochs, und freitags
bis 18.00 Uhr

Gladbecker Tafel e.V.

Herr Tervooren

Bülser Straße 145

45964 Gladbeck

Tel. 68 04 97

Fax 68 04 99

E-Mail: post@gladbeck-tafel.de

→ Spezielle Beratungsstellen

Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit zum Ziel haben. Durch rehabilitative Leistungen sollen Behinderungen abgewendet bzw. beseitigt, Folgen von Krankheiten, Unfällen und Beeinträchtigungen gemildert und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Als Hilfe zur Selbsthilfe dient Rehabilitation dazu, den gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wieder zu ermöglichen. Rehabilitation kann in stationären Einrichtungen (spezielle Rehakliniken) und ambulant (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) erfolgen. Die Maßnahmen müssen ärztlich verordnet werden.

Auskünfte erteilen alle Krankenkassen. In Gladbeck halten folgende Krankenkassen Beratungsangebote bereit:

AOK Westfalen-Lippe

Postallee 7
Tel. 6 84 10
Fax 68 41 25

Knappschaft

Wilhelmstr. 30
Tel. 6 90 20
Fax 69 02 40

Krankengymnastik

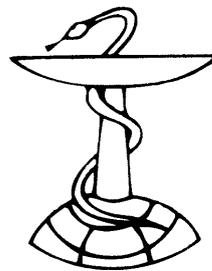
Ziel der krankengymnastischen Übungen ist die Mobilisierung des gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Durch aktive Bewegungsschulung wird versucht, vorhandene körperliche Einschränkungen zu mildern bzw. zu beseitigen und größtmögliche Selbstständigkeit zu erreichen.

Logopädie

Die logopädische Behandlung kann Atem-, Stimm-, Artikulations- und Sprechtherapie umfassen. Entsprechend der Erkrankung entwickelt der Logopäde bzw. die Logopädin ein individuelles Behandlungskonzept, wobei erstes Therapieziel eine funktionierende Kommunikation ist.

Ergotherapie

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der in seinem Alltag optimale Handlungsfähigkeiten erhalten bzw. wieder erreichen will. Die Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind. Das Ziel der Ergotherapie ist die eigene Selbstständigkeit.



Monika Feirer

Heilpraktikerin
Klassische Homöopathie
Enfieldstraße 241 · 45966 Gladbeck
Tel. 0 20 43/4 27 70

Wir verstehen was vom guten Hören!

Unsere Angebote:

- ⚡ **kostenlose Hörtests**
- ⚡ **Hörgeräte aller führenden Markenhersteller**
- ⚡ **modernste Anpassverfahren**
- ⚡ **individuelle Beratung**
- ⚡ **Sennheiser Kopfhörer, Schwerhörigen-Telefone, Gehörschutz**

Wir beraten Sie gerne.



Hörstudio Sporkmann
Ihr Forum für „Gutes Hören“
Inh.: Bernd Sporkmann

Gladbeck • Postallee 1
Tel. 0 20 43 / 6 59 77

NEU: Friedrichstr. 24-26
Tel. 0 20 43 / 9 34 43 25

Kirchhellen
Johann-Breuker-Platz 1b
Tel. 0 20 45 / 40 32 50



Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen Beeinträchtigungen oder Behinderungen ausgleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle, Badewannenlifter). Kranken- und Pflegekassen können Hilfsmittel bewilligen oder leihweise zur Verfügung stellen. Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem SGB XII. Beratungsmöglichkeiten über Hilfsmittel bestehen weiterhin bei den örtlichen Sanitätshäusern.

Auskünfte über Krankengymnastik, Logopädie und Hilfsmittel erteilen Hausärzte, Kranken- und Pflegekassen.



Überörtliche Gemeinschaftspraxis für HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie

**Dr. med. R. Kränzlein · Dr. med. H. Keimer
Valentin Ambrus · Dr. med. R. Udrescu**

Schwerpunkte der Praxis:

- Schwerhörigkeit
- Unsichtbare, implantierte Hörgeräte
- Allergien
- Schnarchen, Schlafstörungen
- Riech- und Geschmacksstörungen
- Schwindeldiagnostik u. -behandlung
- Laserbehandlung von Hautveränderungen an Gesicht und Hals
- Störungen von Stimme und Sprache, auch nach Schlaganfällen, Schluckstörungen
- Umwelterkrankungen
- Chirotherapie der Halswirbelsäule

Beisenstraße 49
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09 – 37 08 00
Fax: 02 09 – 37 01 79

Friedrichstraße 24 – 26
45964 Gladbeck
Tel.: 0 20 43 – 98 74 80
Fax: 0 20 43 – 98 74 822

<http://www.3hno.de>

→ Selbsthilfegruppen

Die Stadt Gladbeck bietet Vereinen und Organisationen als Ansprechpartner das „Büro für Senioren, Behinderte und freiwilliges Engagement“ an. Ziel ist es, Vereine, ehrenamtliche Mitarbeiter und Selbsthilfegruppen zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben. Ehrenamtliche Arbeit soll professionell unterstützt werden. Das Büro ist als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle zu sehen. Bürger jeden Alters sollen motiviert werden, erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten, Qualifikationen, Interessen für ein soziales Engagement in die Gemeinschaft einzubringen. Welche Selbsthilfegruppen es gibt, wann und wo sie sich treffen und wie Sie teilnehmen können, erfahren Sie beim:

Amt für Soziales und Wohnen

Oliver Pietrzak, Tel. 99 22 87

Die Selbsthilfegruppen der Stadt Gladbeck sind Mitglied im Behindertenbeirat und werden durch diesen vertreten.



→ Patientenbegleitung



Patientenbegleitung vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt.

Steht ein Krankenhausaufenthalt bevor, sind Vorbereitungen zu treffen. Nicht jeder Mensch kann dabei auf eine persönliche Begleitung durch Angehörige und Nachbarn rechnen.

Gerade in solchen Übergangssituationen ist es wichtig, einen vertrauten Menschen an seiner Seite zu wissen. Deshalb bietet die AWO in Kooperation mit dem Krankenhaus St. Barbara-Hospital, der Seniorenberatung der Stadt Gladbeck und dem Seniorenbeirat mit Unterstützung der Caritas und der Diakonie in trägerneutraler Ausrichtung die Patientenbegleitung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte an.



Wir machen Ihnen ein Angebot, damit Sie die Übergänge zwischen dem eigenen Wohnumfeld und dem Krankenhaus gestalten können. Wir helfen Ihnen, die Anregungen des Überleitungsmanagements des Krankenhauses, dessen Verantwortlichkeit mit dem Krankenhausaufenthalt endet, umzusetzen. Wir unterstützen Sie, wieder Kontakt zu Ihrem sozialen Wohnumfeld zu finden.

Geschulte ehrenamtliche PatientenbegleiterInnen nehmen sich Zeit und hören Ihnen zu.

- Sie handeln in Ihrem Auftrag als Patient. Sie sind verschwiegen und richten sich an Ihren individuellen Bedürfnissen aus.
- Sie erledigen praktische Dinge wie Tasche packen und einkaufen.
- Sie sind wie ein guter Nachbar oder eine gute Nachbarin.
- Sie sind bekannt im Krankenhaus.
- Sie kennen Hilfsmöglichkeiten in der Nachbarschaft.
- Sie helfen, erneut sozialen Anschluss zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeiterwohlfahrt.

AWO Patientenbegleitung

Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerinnen:

Karin Gerbig und Gudrun Müller

Tel. 20 61 47 oder 29 54 67

E-Mail: Patientenbegleitung@awo-msl-re.de



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen



HÖRAKUSTIK

- kostenloser Hörtest
- unverbindliches Probetragen von modernen Hörsystemen
- Inspektion Ihrer Hörsysteme

Gladbeck · Goetheplatz 10 · Telefon: 02043.203804

→ **Krankenkassenleistungen**

Die Pflichtleistungen sind gesetzlich festgelegt und unterscheiden sich zwischen den einzelnen Krankenkassen nicht. Hierzu, und zu individuellen Leistungen, die zwischen den Krankenkassen unterschiedlichen sein können, beraten die Geschäftsstellen der Krankenkassen ausführlich.

→ Krankenhausentlassmanagement

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in eine weitergehende medizinische, rehabilitative oder pflegerische Versorgung stellt eine besonders kritische Phase der Behandlungs- und Versorgungskette für die betroffenen Patientinnen und Patienten dar. Ziel muss sein, möglichst allen betroffenen Personen eine zeitige und unkomplizierte Rückkehr in den häuslichen Bereich, erforderlichenfalls mit ambulanter Pflege und Betreuung, zu ermöglichen. Um die Kontinuität der Behandlung und Betreuung durch einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, bedarf es eines umfassenden, frühzeitig einsetzenden sektorenübergreifenden Versorgungsmanagements. Deshalb ist mit dem „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ ein Leistungsanspruch des Versicherten auf ein Versorgungsmanagement eingeführt worden, mit dem alle Leistungserbringer, also Vertragsärzte, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, für eine sachgerechte Anschlussversorgung der Versicherten zu sorgen (§ 11 Abs. 4 SGB V). Die Krankenkassen haben die Leistungserbringer dabei zu unterstützen.

Hauptanwendungsbereich für das Versorgungsmanagement ist die stationäre Versorgung. Insbesondere die Krankenhäuser haben ein Versorgungsmanagement zur Gewährleistung des nahtlosen Übergangs von der Krankenhausbehandlung in die ambulante Versorgung, zur Rehabilitation oder Pflege einzurichten.



O P T I K

Groß-Blotekamp

GERATEN? oder GELESEN?

Ver- hete	Felsen- spitze unter Wasser		
Winter- nieder- schlag	kurz für: Ronald	militär- scher Wende- befehl	3 hart- näckig, ver- bissen
gibt Frauen- kese- nähme	Indust- Gesell- schafts- schicht	8	sehr starke Winde
	Hühner- produkt	laut schreien	franzö- sisch: gut
			träge
			Frauen- name

Optimieren Sie Ihr Sehen !



Goethestr.55 45964 Gladbeck Tel.02043/21372

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger, B. A.
Bereichsleitung Sozialdienst/
Krankenhausentlassmanagement
St. Barbara-Hospital
Tel. 27 81 62 00 oder 27 82 63 01
E-Mail: snatinger@kkel.de

→ Informationen zu Demenz- und Alzheimererkrankungen

Ansprechpartner zum Thema finden Sie unter:

Demenz- Servicezentrum Ruhr

Tel. 02 34/33 77 72

Alzheimer- Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V.

Tel. 0 23 61/55 89 01 00

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen

Tel. 0800/2 01 00 20 gebührenfrei

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Tel. 030/25 93 79 50

→ Beratungsstelle zu Demenz- und Alzheimererkrankungen in Gladbeck

Eine Demenzerkrankung wie die Alzheimer-Krankheit verändert das alltägliche, vertraute Leben zunächst schleichend und fast unmerklich, fordert dann aber tiefe Einschnitte in die bisherige Lebensführung. Die betroffenen Familien und Ehepaare stehen vor der Herausforderung, das Leben mit der Erkrankung zu meistern. Die Angehörigen von Menschen mit Demenz übernehmen dabei in der Regel die Hauptlast der Betreuung, Sorge und Pflege. Die Beratungsstelle Demenz und Pflege möchte Sie unterstützen, Ihren Weg durch das Leben mit der Erkrankung zu finden. Das Angebot beinhaltet persönliche Beratung zu Fragen der häuslichen Betreuung und Pflege demenzerkrankter Menschen, Informationen zu der Krankheit, Hilfestellung bei Anträgen, Hausbesuche und Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote.

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen
Dorstener Str. 11
Beratungsstelle Demenz und Pflege

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus, Tel.: 99 27 75.

E-Mail: tina.drendel@stadt-gladbeck.de

→ Ambulante gerontopsychiatrische Pflege / Betreuung und Nachsorge

Therapieunterstützung nach psychiatrischem Krankenhausaufenthalt bzw. Unterstützung bei psychiatrischer ambulanter Behandlung durch Fachpersonal sowie Versorgung und Betreuung Demenzkranker, um Alltagskompetenz wiederzuerlangen oder zu erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

→ Demenzwohngruppe und Demenzwohngemeinschaft in Gladbeck

Adressen:

- Hammerstraße 23 EG, 45966 Gladbeck
- Hammerstraße 25, 45966 Gladbeck

Leistungen:

- 24 Stunden Rund-um- Betreuung und angeschlossenen Pflege- und Betreuungsdienst, der durch die Angehörigen, respektive der gesetzlichen Betreuer organisiert wird
- Barrierefreie Wohnungen speziell für Menschen mit Demenzerkrankungen
- 8-9 Einzelzimmer zur persönlichen Nutzung mit entsprechender Betreuung
- Jedes der je 8-9 Zimmer kann vom Mieter individuell mit seinen persönlichen Möbelstücken nach seinen Wünschen ausgestattet werden.

ANW® Alter-nativ Wohnen GmbH & Co.KG

Benzstraße 4
45891 Gelsenkirchen
Tel. 02 09 / 1 77 55 70
Fax 02 09 / 17 75 57 29
E-Mail: info@anw-wohnen.de
<http://www.anw-wohnen.de>

→ Kurse für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Darüber hinaus werden von einigen Pflegeanbietern in Kooperation mit den Krankenkassen spezielle Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz angeboten.

Anbieter der Kurse:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Irene Skoluda
Tel. 98 37 14
E-Mail: i.skoluda@awo-msl-re.de

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann
Tel. 98 37 15
E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e.V. – Ambulante Dienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30
Tel. 3 71 21 15
E-Mail: senioren@caritas-gladbeck.de

St. Barbara-Hospital

(in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld)
Kompetenzzentrum Kkel
Mittwochs von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Barbarastr. 2, 45964 Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Susanne Natinger
Bereichsleitung Sozialdienst / Entlassungsmanagement
Tel. 2 78-1 63 00 oder 2 78-2 63 01
E-Mail: snatinger@kkel.de

→ Gedächtnistraining

Caritasverband Gladbeck e.V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum St.-Altfried-Haus, Auf'm Kley 5
Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Der Caritasverband Gladbeck bietet einmal wöchentlich eine Gruppenstunde an, bei der Betroffene an passenden Gedächtnistrainings teilnehmen können. Die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs (10-mal) beträgt 30 €.

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband e.V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann

Tel. 98 37 15

E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de



In Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. bietet die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland - Recklinghausen spezielle Gedächtnistrainingskurse für Menschen mit einer Demenz im Frühstadium an.

Ziel ist es, Menschen mit einer leichten bis mittelschweren Demenz angemessen zu fördern. Der Kurs wird von einer erfahrenen Gedächtnistrainerin der Alzheimer Gesellschaft geleitet und die Übungen werden auf die Teilnehmer abgestimmt. Bei allen Übungen stehen der Spaß und die Freude im Vordergrund, jeder Leistungsdruck wird vermieden.

→ Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Angesichts der Zahl von demenzerkrankten Menschen, die vor allen Dingen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden, gibt es das Angebot von Gesprächskreisen zur Vermittlung von theoretischen Informationen und des Erfahrungsaustausches um diesen Angehörigen aus einer möglichen Isolation zu helfen.

Weitere Informationen:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11

Ansprechpartnerin:

Martina Klemann
Tel. 98 37 15
E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Caritasverband Gladbeck e.V. – Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz
Tel. 37 34 54
E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Besonderheit:

Gleichzeitiges Betreuungsangebot für die an Demenz erkrankten Menschen (in Kooperation mit der Barmer GEK).

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus, Tel.: 99 27 75.

E-Mail: tina.drendel@stadt-gladbeck.de

→ Demenzcafé

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Beratungsstelle Demenz und Pflege
Dorstener Str. 11
Ansprechpartnerin:
Martina Klemann
Tel. 98 37 15
E-Mail: m.klemann@awo-msl-re.de

Information und Anmeldung:

an jedem letzten Dienstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr
Cafénachmittag für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Der Nachmittag soll Gelegenheit bieten, einmal vom Alltag abzuschalten und Menschen in einer ähnlichen Situation kennen zu lernen. Es wird gemeinsam gesungen, gespielt, gebastelt... oder einfach nur erzählt.



→ „Auch mal frei“

– ein Angebot für Angehörige von Menschen mit Demenz. Samstags in die Stadt und entspannt einkaufen gehen: wir betreuen stundenweise Ihre an Demenz erkrankten Angehörigen.

Caritasverband Gladbeck e. V. – Senioren- und Pflegedienste

Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus
Rentforter Str. 30

Ansprechpartnerin:

Gabriele Holtkamp-Buchholz

Tel. 37 34 54

E-Mail: gabriele.holtkamp-buchholz@caritas-gladbeck.de

Informationen auch bei der städtischen Seniorenberatung Gladbeck, Friedrichstr. 7, im Fritz-Lange-Haus, Tel.: 99 27 75.

E-Mail: tina.drendel@stadt-gladbeck.de

→ Runder Tisch „Demenz“

Durch den demographischen Wandel wird die Entwicklung der Problematiken für Menschen mit Demenzerkrankungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die im Bereich Demenz Tätigen treffen sich regelmäßig zu dem im Jahr 2009 gegründeten und mittlerweile in Gladbeck etablierten Runden Tisch Demenz. Ein großes Anliegen der Beteiligten besteht an einem lückenlosen Informationsfluss, um aktuelle Entwicklungen an alle Gladbecker Bürger/Innen weitergeben zu können. Der Runde Tisch Demenz hat einen Wegweiser „Demenz – vom Umgang mit Menschen“ herausgebracht, der auf Nachfrage von dem zu Demenz beratenden Stellen, kostenlos zu bekommen ist.

Am Runden Tisch Demenz treffen sich regelmäßig alle im Bereich der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz tätigen Institutionen, um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Ziel ist eine bessere Koordination der Angebote der Stadt Gladbeck. Weiter sollen die Probleme der Demenz öffentlich gemacht und die Informationen über diese Krankheit, die unser Leben in den kommenden Jahren entscheidend beeinflussen wird, zu verbessern.

Informationen über den Runden Tisch Demenz

erhalten Sie bei der städtischen
Seniorenberatung Gladbeck

Cemile Tosun

Tel. 99 27 73

E-Mail: cemile.tosun@stadt-gladbeck.de



→ Hilfe durch rechtliche Betreuung

Selbstbestimmung durch

- Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

→ Vollmacht

Als Volljähriger ist man für sich allein verantwortlich. Auch im Falle von Krankheit oder Behinderung möchte man von diesem Recht Gebrauch machen. Wird dabei Unterstützung benötigt, muss dazu ein anderer, vertrauter Mensch, mit einer (schriftlich verfassten) Vollmacht beauftragt werden. Mit dieser Vollmacht können die Angelegenheiten des Betroffenen auch durch eine/n VertreterIn wahrgenommen werden.

→ Betreuungsverfügung

Besteht keine Vollmacht, wird aber eine rechtliche Vertretung, z. B. bei einer Demenzerkrankung benötigt, bestellt das Gericht eine/n BetreuerIn. Mit der Betreuungsverfügung wird vorher festgelegt, wie die Angelegenheiten des Betroffenen gestaltet werden sollen, wer diese/r BetreuerIn sein soll, oder wer es auf keinen Fall werden sollte. Die Einrichtung einer Betreuung ist immer mit Kosten verbunden.

→ Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung wird bestimmt, wie man zukünftig als PatientIn medizinisch z. B. in einem Krankenhaus behandelt, oder nicht behandelt werden möchte.

Weitere Auskünfte über Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Gladbeck.

Amt für Soziales und Wohnen

Friedrichstraße 4

Franz Schmidt

Tel. 99 26 95

Iris Berger

Tel. 99 21 04

Heidi to Roxel

Tel. 99 27 72

Bianka Lehmkuhl

Tel: 99 22 78

sowie bei den Gladbecker Betreuungsvereinen:

Evangelischer Betreuungsverein

Detlev Ingendoh

Tel. 27 93 33

Sozialdienst katholischer Frauen

Margarete Padberg

Tel. 27 91 30

Betreuungsgericht

Schützenstr. 21

Tel. 69 70 und alle niedergelassenen

Rechtsanwälte/-innen.

Ebenso erhalten Sie auch Beratung in den Seniorenbüros Nord und Süd siehe S. 9f.

→ Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird.

Öffentliches Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile:

- Ein Notar berät und verdeutlicht die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsgericht hinterlegt –, ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann auch ein eigenhändiges Testament erstellt werden. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Ort und Datum sowie die Unterschrift mit Vor- und Nachnamen darf nicht vergessen werden. Das Testament kann zu Hause oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Nachnamen unterschreiben. Rechtzeitige Informationen beim Notar, Steuerberater, ob es steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu übertragen, werden empfohlen.

Weitere Informationen bei niedergelassenen Rechtsanwälten und Notaren.

→ Dokumentenmappe

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Dazu gehören:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis, Reisepass
- Heiratsurkunden oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge
- Wertpapiere
- Sparbücher
- Bausparverträge
- Girokonten/Darlehensverträge
- Sozialversicherungsunterlagen
- Versicherungspolizen
- Organspende-, Körperspendeverfügungen
- Verfügungen bezüglich der Bestattung
Grabnutzungsvertrag/Familiengruft
Sarg, Kleidung, Trauerfeier
- Vorsorge- und Patientenverfügungen
- Testament

Angehörige oder vertraute Personen sollten Kenntnis davon haben, wo die Dokumentenmappe aufbewahrt wird.

→ Erbschein

Der Erbschein gilt als amtlicher Nachweis der Erbberichtigung. Jeder Erbe kann diesen beim Amtsgericht beantragen. Da bis zur Erteilung des Erbscheins einige Zeit vergehen kann, ist es sinnvoll, dem hinterbliebenen Ehegatten bzw. den jeweiligen Erben eine Kontovollmacht zu erteilen, damit es nicht zu finanziellen Engpässen kommt.

Die Vollmacht kann so angepasst sein, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Die Banken halten entsprechende Vordrucke bereit. Wenn Partner bereits zu Lebzeiten ein gemeinsames Konto („Oder-Konto“) hatten, bleibt die Verfügungsgewalt des anderen bestehen.

Schon Arthur Schopenhauer sagte: „Beim Abschiednehmen kommt ein Moment, in dem man die Trauer so stark vorausfühlt, dass der geliebte Mensch schon nicht mehr bei einem ist.“ Durch gute Vorsorge können dem letzten Weg Stolpersteine genommen werden, sodass sich alle Beteiligten auf diesem schwierigen Weg auf einander konzentrieren können.

→ Vorsorge

Informationen zu den Themenbereichen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Testament erhalten Sie auf Seite 83f.

→ Bestattungsvorsorge / Vorsorgeverträge / Versicherungen

Vorsorgeverträge

Für Menschen, die für ihre eigene Beerdigung rechtzeitig Vorsorge treffen möchten, existieren sogenannte Vorsorgeverträge, die Bestattung, Grabpflege und Grabmal betreffen. Entsprechende Vertrags- und Vollmachten sind beim Bestattungsunternehmer, Friedhofsgärtner und Steinmetz zu erhalten.

Verfügung zur Bestattung/ Bestattungsvorsorgevertrag

Besondere Wünsche für die Gestaltung der eigenen Bestattung können in einem Bestattungsvorsorgevertrag festgelegt werden, der mit dem Beerdigungsinstitut der Wahl abgeschlossen wird. Darin werden die Modalitäten der Beisetzung festgelegt. Ein Vergleich der Leistungen und Preise der verschiedenen Bestattungsunternehmen ist hier in jedem Fall sinnvoll. Die endgültigen Preise müssen jedoch verständlicherweise offen bleiben.

Küper - Schlagheck
Bestattungen
seit 1902

Rentforter Str. 9
45964 Gladbeck
24stunden@kueper-schlagheck.de
www.kueper-schlagheck.de

Tag und Nacht:  2 27 83

 **Wußten Sie schon...**
dass wir nach Ihren finanziellen Möglichkeiten eine würdige Bestattung garantieren?

Zur Absicherung der Zahlung beim Todesfall wird eine bestimmte Summe auf einem Sperrkonto angelegt. Eine derartige Vorsorgeverfügung ist völlig freiwillig. Es besteht genauso gut die Möglichkeit, die individuellen Wünsche schriftlich zu fixieren und eine entsprechende Geldsumme bei der eigenen Bank zweckgebunden zu deponieren.

Sterbegeldversicherung

Die Kosten für eine würdige Bestattung liegen heute im Regelfall nicht unter 5.000 €. Damit zur Deckung der Beisetzungskosten nicht auf Ersparnisse oder die Hinterbliebenenversorgung zurückgegriffen werden muss, ist es sinnvoll, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten zu relativ günstigen Konditionen eine solche eigenverantwortliche Absicherung an.

Für perfekte Grabpflege und Grabgestaltung

Schließen Sie über uns einen Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle Dortmund ab.

Wir sind Ihre Spezialisten für alle Fragen rund um den Friedhof:

Grabneuanlage, Grabpflege und Grabgestaltung

Trauerfloristik und Grabschmuck arbeiten wir individuell für Sie.



 **GRÜNE
AKZENTE
Kolberg**
QUALITÄT MIT TRADITION

Ziegeleistraße 4 · 45966 Gladbeck
Telefon: 02043 41183
kontakt@blumenkolberg.de

Seit 1998 gibt es den ambulanten Hospiz-Verein in Gladbeck, der seine Aufgabe darin sieht, schwerstkranken, sterbenden Menschen und ihren Angehörigen zur Seite zu stehen; begleitend, beratend, unterstützend... in der letzten Phase ihres Lebens.

Beratende Gespräche zur möglichen Versorgung zuhause, Vermittlung von palliativen, pflegerischen und medizinischen Diensten, Unterstützung beim Erstellen von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten machen den einen Teil der Hospizarbeit aus. Der Hauptkern des Hospizgedanken aber liegt in der Begleitung, den Betroffenen und deren Angehörigen Zeit zu geben, für das Zusammensein, das Gespräch, gemeinsam den letzten Weg zu gehen, begleitend, unterstützend, in der Stille am Krankenbett, in der häuslichen Umgebung oder aber in stationären Einrichtungen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden in Kursen für diese Begleitungen ausgebildet, geschult und weitergebildet. Ebenso werden Supervisionen angeboten, die den Mitarbeitern einen ganz wichtigen Austausch zur Ver-/Aufarbeitung ihrer Begleitungen bietet, denn die ganzheitliche Begleitung konfrontiert diejenigen, die sich dieser Aufgabe widmen, auch immer wieder mit ihrer eigenen Lebensgeschichte, mit Abschiedserfahrungen, sowie mit Glaubens- und Sinnfragen.

Hospiz-Verein e.V. Gladbeck:

Horster Str. 8
45964 Gladbeck

Koordinatorinnen

Beate Letzel und Gerda Oles

Tel. 9 87 13 55

Diensthandy: 01 51 / 25 64 43 77

E-Mail: hospiz-verein-gladbeck@web.de

Internetadresse: www.hospiz-verein-gladbeck.de

Grabpflege

Auch die Grabpflege kann durch Abschluss von Dauergrabpflegeverträgen (sogenannten Legatverträgen) zu Lebzeiten geregelt werden.

Informationen zu den Möglichkeiten und Bedingungen können die Friedhofsgärtnereien geben.

→ Ambulanter Hospizdienst

„Leben bis zuletzt – Sterben als Teil des Lebens“ war das Motto der Woche für das Leben 1996 und der Anstoß, den Gedanken der Hospizbewegung im Gladbecker Raum aufzugreifen.

→ Stationäre Hospizdienste

In der Umgebung Gladbecks bieten folgende stationäre Hospizdienste ihre Dienste an:

Emmaus-Hospiz St. Hedwig

Resse gGmbH
Ahornstr. 33
45892 Gelsenkirchen

Hospiz zum hl. Franziskus e. V.

Röntgenstr. 39
45661 Recklinghausen

Arche Noah – Kurzzeitpflege und Hospiz

für Kinder am Marienhospital GE
Virchowstr. 120
45886 Gelsenkirchen

In folgenden Krankenhäusern befinden sich Palliativstationen:

St. Josef-Hospital Gelsenkirchen

Rudolf-Bertram-Platz
45899 Gelsenkirchen

Gertrudis-Hospital Marl

Kuhstr. 23
45701 Herten

Marien-Hospital Marl

Hervester Str. 57
45768 Marl

Zentrum für Palliativmedizin

Henricistr. 92
45136 Essen

Elisabeth Krankenhaus GmbH

Röntenstr. 10
45661 Recklinghausen

→ Palliative Pflege

Sterben gehört zum Leben wie die Geburt.

Auch in der letzten Lebensphase gibt es das Recht eines jeden Menschen auf das mögliche Maximum an Lebensqualität und Wohlbefinden. Gerade angesichts von Schmerzen und Angst ist eine sensible und kompetente Begleitung eine große Hilfe. Dem schwer kranken und sterbenden Menschen soll die Möglichkeit geboten werden, die verbleibende Zeit zu Hause in Würde und so weit wie möglich schmerzfrei zu verbringen.

Der Hospiz-Verein Gladbeck hat sich im Jahr 2012 einer weiteren wichtigen Aufgabe gestellt; der Umsetzung, vom Gesetzgeber seit 2007 festgelegten möglichen palliativen Versorgung eines jeden Bürgers.

Die Gründung eines Palliativen Arbeitskreises, in dem Fachleute verschiedener Disziplinen zusammenarbeiten, um eine individuelle Versorgung, Betreuung, Begleitung schwerstkranker Menschen am Lebensende anzustreben.

Seit 2 Jahren ist diese Verbesserung der Lebensqualität, sei es zu Hause oder in Senioren-/Pflegeeinrichtungen nun möglich; durch die Kooperation mit den Palliativmedizinischen Konsiliarischen Diensten (PKD) Bottrop und Gelsenkirchen.

Der Weg zum Palliativpatient ist wie folgt:

Der Hausarzt des Patienten stellt eine Palliativverordnung aus mit der ein PKD dann über deren Koordinatoren/innen kontaktiert werden kann und zeitnah den Patienten aufsuchen wird.

Sie schauen was medizinisch und pflegerisch unterstützend getan werden kann. Der PKD ist 24 Stunden erreichbar. Der konsiliarische Besuch eines Palliativmediziners vom PKD ist beratend, der behandelnde Hausarzt bleibt auf Wunsch immer der 1. Ansprechpartner des Patienten.

Information und Beratung sind über den Hospiz-Verein Gladbeck möglich oder direkt über die PKD's Bottrop und Gelsenkirchen.

Palliativnetz Bottrop:

Tel. 01 76 38 74 29 72

Palliativmedizinischer Konsiliar Dienst Gelsenkirchen:

Tel. 02 09/ 95 71 33 50

Immer mehr ambulante Pflegedienste bieten Palliativpflege in Gladbeck an. Das Deutsche Rote Kreuz steht mit speziell ausgebildeten Fachkräften für die aktive und umfassende Versorgung der Patienten und ihren Familien zur Verfügung.

Palliativpflege eignet sich für Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsbild, z. B.:

- Onkologische Erkrankungen
- Erworbene Immunschwäche
- Chronische Erkrankungen
- Geriatrische Krankheitsbilder
- Neurologische Erkrankungen
- Palliativmedizin im Kindesalter

Deutsches Rotes Kreuz – 24 Stunden erreichbar

Kreisverband Gladbeck e. V.

Tel. 4 84 60

Fax 48 46 46

E-Mail: einsatzzentrale@kv-gladbeck.drk.de

→ Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der die Todesbescheinigung ausstellt
 2. nächste Angehörige unterrichten
 3. Bestattungsinstitut einschalten
 4. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger, Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen.
 5. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht
 6. Todesanzeige aufgeben.
 7. Kündigung laufender Verträge.
 8. Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat
- Quelle: Einige Inhalte des Bereiches „Der letzte Weg“ entstammen der Broschüre „Friedhöfe in Gladbeck“.
© by prowiss-Verlag

→ Trauer-Café

Einen lieben Menschen zu verlieren, tut weh. Sich in seinem Trauerschmerz alleine gelassen zu fühlen, verstärkt dieses Empfinden. Gemeinsame Gespräche helfen, mit der Trauer umzugehen und diese schwere Lebensphase zu überwinden. Das Trauer-Café findet jeden 3. Sonntag von 15.00 – 17.00 Uhr statt.

Caritasverband Gladbeck

Ansprechpartnerin:

Frau Schulz

Kirchstr. 5

Tel: 3 40 14

Hausnotruf. In Gladbeck – für Gladbeck.

Sicherheit zu Hause in jeder Situation!
Selbstständigkeit.
Schnelle Hilfe rund um die Uhr.
Ein vertrauter Ansprechpartner.
Einfache und sichere Handhabung.
Wir sind vor Ort in Gladbeck.



Fahrdienste. Mobilität ist Lebensqualität.

Transporte sitzend oder mit dem
Rollstuhl, Tragestuhl und der Trage!



Helfen steht jedem gut!

„So unterschiedlich die Situationen sind, in denen Menschen Hilfe brauchen,
so vielfältig sind auch die Aufgaben, des Roten Kreuzes in Gladbeck.“
Helfen Sie uns zu helfen – werden Sie förderndes Mitglied beim Roten Kreuz!



Aus Liebe zum Menschen.

Kreisverband Gladbeck e.V.
Europastr. 26 – 45968 Gladbeck

☎ (02043) **48 46 0**

**JETZT
MITGLIED
WERDEN**



DIE PASSENDE LÖSUNG AUCH FÜR SIE!



Mit unseren verschiedenen Hilfsangeboten und Dienstleistungen ermöglichen wir es Ihnen, trotz Pflegebedürftigkeit oder Krankheit ohne Sorge lange in Ihrer gewohnten Umgebung zu leben. In unseren Einrichtungen finden Sie ein neues, gemütliches Zuhause. Unsere freundlichen Mitarbeiter bieten Ihnen bestmögliche Pflege und Betreuung, menschliche Wärme und Geborgenheit.

**Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Caritasverband Gladbeck e.V. | Kirchstr. 5 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 2791-0 | www.caritas-gladbeck.de

Wir verfügen über

- zwei Seniorenzentren
Johannes-van-Acken-Haus
St.-Alfrid-Haus
- Kurzzeitpflegeplätze
- Tagespflege
- Ambulante Dienste
Pflege & Betreuung
- Seniorenberatung
- Seniorenwohnungen
- Essen auf Rädern/
Catering

Caritas in Gladbeck



Wir helfen leben



Seniorenzentrum – Johannes-van-Acken-Haus

Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 3712-00

Ambulante Dienste

Rentforter Str. 30 | 45964 Gladbeck
Telefon: (02043) 3712-115

Seniorenzentrum – St.-Alfrid-Haus

Auf'm Kley 5 | 45968 Gladbeck
Telefon: (02043) 373-0